

Anträge Landesparteitag der Freien Demokraten Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
L 01	Wirtschaftswende jetzt! LV Baden-Württemberg	51

SÄA - Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
SÄA 01	Änderung des § 23 b der Landessatzung LV Baden-Württemberg	53
SÄA 02	Änderung des § 23 c der Landessatzung LV Baden-Württemberg	54
SÄA 03	Änderung des § 14 II der Landessatzung LV Baden-Württemberg	54
SÄA 04	Änderung des § 8 I der Geschäftsordnung LV Baden-Württemberg	55

A - Antrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A 02	Schule ehrlicher und fairer machen – Jokertage einführen Patrick Konopka (KV Konstanz)	5
A 03	Afuera - Deutschland entfesseln Roland Fink (KV Karlsruhe-Land)	5
A 04	Leistungsprinzip in der Bildung LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)	9
A 05	Mehr Wohnraum durch liberales Genossenschaftsrecht (Verantwortungseigentum) KV Karlsruhe-Stadt (LV Baden-Württemberg)	11
A 06	Staatliche Finanzierung von Meldestellen für nicht-strafbare Aussagen beenden - Freie Meinungsäußerung verteidigen! KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg)	12
A 07	Fachkräfte für das Handwerk - Setzen wir jetzt die richtigen Rahmenbedingungen! LFA BW Wirtschaft, Arbeit, Bauen und Tourismus (LV Baden-Württemberg)	12
A 08	Integration von KI-Kompetenzen in den Lehrplan von Berufsschulen und Meisterkursen LFA BW Wirtschaft, Arbeit, Bauen und Tourismus (LV Baden-Württemberg)	14
A 09	Wehrhafte Demokratie reformieren, schärfen, stärken LFA BW Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)	15
A 10	Alleinerziehende nicht allein lassen - Unterhaltsrecht reformieren Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)	18
A 11	Fett-Weg-Politik: Für eine schlankere Zukunft für Betroffene eines Lipödems Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)	20
A 12	Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)	21
A 13	Distanzelektroimpulsgeräte für die Polizei in Baden-Württemberg Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)	22
A 14	Liberale Leitlinien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden- Württemberg KV Rems-Murr (LV Baden-Württemberg · Nr. 01060600), KV Rhein-Neckar (LV Baden- Württemberg), Pascal Kober (KV Reutlingen), Niko Reith (KV Schwarzwald-Baar), Rudi Fischer (KV Reutlingen), Dr. Andrea Kanold (KV Schwarzwald-Baar)	22
A 15	Liberale Schlaglichter einer Indien-Strategie LFA BW Internationale Politik (LV Baden-Württemberg)	26
A 16	Haftungsfall Sitzbank: Schluss mit absurden Regeln im Wald! BV Mittelbaden (LV Baden-Württemberg)	27
A 17	Schule, die Zukunft kann – Lehrer effektiv weiterbilden LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)	28
A 18	Leitungsstellen im Bildungsbereich LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)	30
A 19	Digitalisierung und Vereinheitlichung staatlicher Institutionen Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)	31
A 20	Finger raus aus dem Depot! Vorabpauschale wieder abschaffen. Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)	32

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A 21	Mehr Mitsprache, weniger Barrieren: Demokratie digital voranbringen KV Emmendingen (LV Baden-Württemberg)	33
A 22	Einführung von altersgerechten Erste-Hilfe- und Laien- 2 Reanimationsmaßnahmen ab der Grundschule in Baden-Württemberg KV Alb-Donau	35
A 23	Effektive Maßnahmen gegen invasive Tierarten KV Ortenau (LV Baden-Württemberg)	35
A 24	Priorisierung des Erhalts der Infrastruktur KV Lörrach (LV Baden-Württemberg), Patrik Schwanz (KV Lörrach)	36
A 25	Libérale Ziele für die Energiepolitik Prof. Dr. Peter A. Henning (KV Karlsruhe-Land)	37
A 26	Digital - effizient - bürgernah – Verwaltung einfach machen Daniel Karrais (KV Rottweil)	39
A 27	Ehrlich machen beim Klimaschutz - Bürger und Wirtschaft mitdenken Daniel Karrais (KV Rottweil)	42
A 28	Förderung gezielter Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) KV Alb-Donau	43
A 29	Die Freiheit der Wissenschaft verteidigen LFA BW Forschung und Technologie (LV Baden-Württemberg)	45
A 30	Besonders zu fördernde Forschungsthemen LFA BW Forschung und Technologie (LV Baden-Württemberg)	46
A 31	KI-Mentorenprogramm für Handwerk und KMU in Baden-Württemberg KV Alb-Donau	47
A 32	Energiesteuerreform zur Förderung regenerativer Kraftstoffe LFA BW Verkehr (LV Baden-Württemberg)	47
A 33	Kraftstoffumstieg von fossil zu fossilfrei beschleunigen LFA BW Verkehr (LV Baden-Württemberg)	49

Antrag A 02: Schule ehrlicher und fairer machen – Jokertage einführen

Laufende Nummer: 270

Antragsteller*in:	Patrick Konopka (KV Konstanz)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Liberale gehen das Streben nach einer bestmöglichen Bildung und Eigenverantwortung Hand in Hand. Ehrlichkeit und Fairness sind für uns hohe Werte.

Um mehr Ehrlichkeit und Fairness an allen Schulen zu erreichen, wollen wir deshalb Jokertage nach Schweizer Vorbild an den Schulen Baden-Württembergs einführen.

Die Jokertage beschreiben das Recht der Erziehungsberechtigten, ihr Kind ohne nähere Begründung an zwei Schultagen pro Schuljahr nicht in die Schule zu schicken.

Mit den Jokertagen erhalten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, voraussehbare Fehlzeiten z.B. aufgrund einer früheren Abreise in den Urlaub, vor oder nach einem Konzertbesuch oder dem Besuch einer Sportveranstaltung, unbürokratisch und eigenverantwortlich zu organisieren.

Ein solches System würde z.B. viele unehrliche Entschuldigungen vor den Ferien, vor bzw. nach Konzerten oder wegen Familienfeiern verhindern sowie Schulleitern und Lehrern Arbeitszeit sparen, die sie aktuell in Einzelfallprüfungen investieren müssen.

Auch würde es Familien, die bisher aus Pflichtbewusstsein, oft zähneknirschend, auf Vieles verzichtet haben, die Gelegenheit geben, ihrem Kind etwas zu erlauben, was andere Eltern durch eine falsche Krankmeldung ermöglichen.

Somit würde Schule ehrlicher und fairer werden.

Natürlich liegt es dennoch im Interesse aller Beteiligten, trotz Jokertagen einen geordneten Unterricht zu ermöglichen.

Über eventuell als notwendig erachtete Ausnahmeregelungen sollen die Schulen des Landes Baden-Württemberg jedoch selbst entscheiden.

Ganz im Sinne einer liberalen Schulpolitik, in der Werte wie Selbstbestimmung und Autonomie einen hohen Stellenwert genießen.

Die Einführung der Jokertage würde Eigenverantwortung fördern und zugleich Schule ehrlicher und fairer machen. Werte, für die wir als Liberale stehen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 03: Afuera - Deutschland entfesseln

Laufende Nummer: 272

Antragsteller*in:	Roland Fink (KV Karlsruhe-Land)
Status:	zugelassen

Entscheidung: wie Empfehlung abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Deutschland steht sich selbst im Weg. Die weiterhin vorhandenen Stärken der deutschen Volkswirtschaft werden durch Bürokratismus und die Idee vom Staat als besseren Unternehmer ausgebremst. Der deutsche Staat ist schwach, weil er seine Kernaufgaben des Setzens und Sicherns von Regeln des Zusammenlebens vernachlässigt und stattdessen in Märkte und Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger interveniert. Dabei überfordert er auch sich selbst mit endloser Bürokratie: Neben Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ist auch der Erfüllungsaufwand des öffentlichen Sektors gigantisch.

Wir Freie Demokraten Baden-Württemberg fordern daher einen umfassenden Befreiungsschlag.

Subventionsdenken beenden

Der Bund erteilte im Jahr 2024 laut dem 29. Subventionsbericht der Bundesregierung Finanzhilfen in Höhe von 67,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus werden 18,4 Mrd. Euro an Steuervergünstigungen ausgewiesen.

Diese Subventionen sind eine gewaltige Wettbewerbsverzerrung. Zurecht stellt der Bericht die Risiken der Subventionierung fest: Fehlallokation von Ressourcen, Verdrängung wettbewerbsfähiger Unternehmen, Verfestigung von Subventionsmentalität auf Kosten von Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative, verzögerter Strukturwandel, Verlust von Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Beeinträchtigung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Menge an Subventionen in Deutschland viel zu hoch ist. Die Vielzahl an Förderprogrammen bindet darüber hinaus Personal im öffentlichen Dienst, das zur Erfüllung der Kernaufgaben des Staates dringend benötigt würde.

Das FiFo Köln hat 2019 im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen 33 Steuervergünstigungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dabei erreichten 17 die Note "ausreichend", 10 die Note "schwach". Dies steht symptomatisch dafür, dass Subventionen nicht nur starke Risiken und Nebenwirkungen haben, sondern auch die damit verfolgten Ziele regelmäßig nicht oder nur unzureichend erfüllen. Eine breit angelegte Initiative zur raschen Streichung von Subventionen sollte daher genutzt werden, gefühlten Ungerechtigkeiten gegenüber einzelnen Interessensgruppen entgegenzuwirken.

Subventionen, deren sofortige Streichung nicht umsetzbar ist, sind im Regelfall degressiv auszugestalten, so dass die Fördersumme mit jedem Jahr um mindestens 10% zum Ausgangsjahr sinkt.

Im Fall von Steuervergünstigungen ist bei Rücknahme oder Absenkung im gleichen Finanzierungsvolumen der Einkommensteuerfreibetrag anzuheben.

Konsequent deregulieren

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings steuerten über 90% des Entlastungsvolumens die FDP-geführten Ministerien bei, in sämtlichen anderen Bereichen sind noch große Potentiale zu heben.

In einem ersten Schritt sind folgende Regelungen ersatzlos zu streichen:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Entgelttransparenzgesetz
- Beschäftigtendatengesetz
- Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung
- Netzwerkdurchsetzungsgesetz

- Solidaritätszuschlaggesetz
- Bildungszeitgesetz
- Erneuerbare-Wärme-Gesetz
- Landestariftreue- und Mindestlohngesetz

Daneben ist die sogenannte Mietpreisbremse abzuschaffen. Die Einführung eines Tariftreuegesetzes des Bundes lehnen wir ab.

Art. 15 des Grundgesetzes ist durch ein Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft zu ersetzen, da diese die einzige Wirtschaftsform ist, welche mit den Grundrechten des Grundgesetzes kompatibel ist.

Auf EU-Ebene hat unter Kommissionspräsidentin von der Leyen (CDU) die Bürokratie weiter massiv zugenommen. Auch hier ist ein konsequentes Umsteuern notwendig. In einem ersten Schritt ist auf die ersatzlose Streichung von Taxonomie, Entwaldungsverordnung, Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferkettenrichtlinie, Fluggastdatenspeicherung und Flottengrenzwerten hinzuwirken.

“Made in Germany” statt “Germany free” in der Sicherheitsindustrie

Die überbordende deutsche Rüstungskontrolle führt dazu, dass “Germany Free” inzwischen zum Werbeslogan für Rüstungsprodukte ohne deutsche Komponenten geworden ist. Die Sicherheitsindustrie als Grundpfeiler von Europas äußerer Sicherheit ist durch diese Abschottung unnötig teuer und nicht dauerhaft existenzfähig.

Die langsame, bürokratische und unvorhersehbare Bearbeitung von Ausfuhrgenehmigungen belastet das Verhältnis zu unseren europäischen Freunden und Nachbarn. Für die Schaffung eines souveränen und autonomen Europas muss Deutschland pragmatische und verantwortungsvolle Lösungen finden.

Deutschlands Waffenausfuhrkontrollinstrumente müssen daher zum Leitprinzip des gegenseitigen Vertrauens zurückkehren.

Ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz muss zu weitreichenden Entlastungen im Vergleich zu den bisherigen Rüstungsexportkontrollen führen und Beschränkungen bei Exporten in EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder grundsätzlich beseitigen. Die Liste der NATO-gleichgestellten Länder ist weitreichend um Werte- und Interessenspartner zu ergänzen. Es darf zukünftig keine Herausforderung mehr sein, in Länder, die unsere friedlichen, freiheitlich-demokratischen Werte teilen, zu exportieren.

Wir wollen eine rechtlich bindende Frist zur Erteilung einer Exportgenehmigung durch die Exekutive einführen. Bei Überschreitung der Frist durch die Exekutive gilt eine Genehmigungsfiktion. Bei der Endverbleibskontrolle ist eine zügigere und exportfreundlichere Genehmigungspraxis zu etablieren. Es ist darüber hinaus unverzüglich zu definieren, dass das “überragende öffentliche Interesse” an Deutschlands Verteidigungsfähigkeit sich auch auf den Auf- und Ausbau der deutschen Sicherheitsindustrie bezieht.

Privatisierungsoffensive fortsetzen

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Staatliche Unternehmensbeteiligungen stellen in vielen Fällen eine massive Wettbewerbsverzerrung dar - der Staat agiert gleichzeitig als Regelsetzer, Schiedsrichter und Mitspieler. Interessenkonflikte sind so unvermeidbar.

Die FDP hat in ihrer Regierungsbeteiligung im Bund bereits wichtige Privatierungsimpulse gesetzt, beispielsweise durch den Veräußerungsprozess der DB Schenker AG und den Verkauf von Anteilen an Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Commerzbank AG.

Staatliche Beteiligungen des Bundes müssen auch weiterhin auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft werden und, wo diese nicht gegeben ist, veräußert werden. Im ersten Schritt sind die verbleibenden Anteile an Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG kapitalmarktschonend abzustoßen. Bei der

Deutschen Bahn sollten im Sinne konsequenter Trennung von Netz und Betrieb perspektivisch nur die DB InfraGO AG einschließlich noch in diese zu integrierende infrastrukturnahe Sparten wie DB Energie GmbH im Staatsbesitz verbleiben.

Auch das Land Baden-Württemberg hält Anteile an knapp 100 Unternehmen. Seitdem die FDP hier nicht mehr an der Regierung beteiligt ist, findet keine ernsthafte Überprüfung auf zwingende Notwendigkeit mehr statt. Diese ist unverzüglich anzustoßen. In einzelnen Fällen bietet sich auf Landesebene neben der Veräußerung auch die Überführung in eine Stiftung an (z.B. Badische Staatsbrauerei Rothaus AG)

BMZ abwickeln

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist abzuschaffen.

In der Entwicklungspolitik geht es neben der Armutsbekämpfung ("genuine Entwicklungspolitik") um wirtschaftliche und geopolitische Interessen. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass die genuine Entwicklungspolitik bei der Armutsbekämpfung scheitert und die wirtschaftliche Entwicklung, die zu einer tatsächlichen Armutsbekämpfung und Erfüllung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung führen würde, mittel- bis langfristig behindert.

Daher sind Projekte und Themen des BMZ im Bereich der genuinen Entwicklungspolitik ersatzlos zu streichen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist durch das für Wirtschaft zuständige Bundesministerium zu gewährleisten. Wo geopolitische Interessen Deutschlands Projekte nötig machen, sind diese durch das Auswärtige Amt zu gewährleisten.

BMFSFJ abwickeln

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist abzuschaffen. Die aus dem Etat des BMFSFJ finanzierten Sozialleistungen sind in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu überführen. Dabei muss auf eine Vereinfachung der bisherigen Leistungskataloge von BMAS und BMFSFJ sowie die Beseitigung von Fehlanreizen hingewirkt werden. Die systematische Finanzierung von „Nichtregierungsorganisationen“ aus dem Staatshaushalt ist zu stoppen.

BMWSB abwickeln

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ist ersatzlos abzuschaffen. Es steht symptomatisch für die Missachtung des Subsidiaritätsprinzips durch den Bund, für Überregulierung und Planwirtschaft.

ÖRR halbieren

Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) ist auch künftig zur Sicherung der informationellen Grundversorgung nötig. Dieser Aufgabe kommt er heute nur sehr eingeschränkt nach. Der ÖRR steckt in einer Vertrauenskrise. Dabei hat er gerade in Zeiten von Polarisierung und Desinformation den wichtigen Auftrag, glaubhaft und breit zu informieren.

Der ÖRR muss sich auf seinen Bildungs- und Informationsauftrag konzentrieren. Dazu gehören vor allem die Programmfelder Nachrichten, Kultur, Bildung und Dokumentationen. Die Berichterstattung muss ausgewogen, politisch neutral und regional differenziert sein sowie ein breites gesellschaftliches Spektrum abdecken.

Daneben sind Doppelstrukturen konsequent zu beseitigen, so ist das ZDF in das überregionale Angebot der ARD zu überführen. Durch Strukturreformen und die Privatisierung von Unterhaltungsangeboten ist das Budget des ÖRR mittelfristig zu halbieren.

Klimaschutz auf Wirksamkeit fokussieren

Wir bekennen uns zum 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens und zum Ziel einer ökologischen Marktwirtschaft. Wir setzen auf Klima- und Umweltschutz durch marktwirtschaftliche Instrumente.

Aufgrund des europäischen Binnenmarkts und des Europäischen Emissionshandels sind die nationalen Klimaziele allerdings dem Klimaschutz abträglich. Daher müssen die nationalen Klimaziele innerhalb der EU durch gemeinsame europäische Klimaziele ersetzt werden. Die Nachweis- und Berichtspflichten des Green Deals sind auf die für ETS, ETS 2 und LULUCF-Verordnung zwingend notwendigen Pflichten zu reduzieren.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates, den besten Weg zum Klimaschutz aufzuzeigen und diesen zu finanzieren. Das Gebäudeenergiegesetz wurde zwar durch die FDP massiv entschärft und ist heute besser als die entsprechende Gesetzgebung der Großen Koalition. Dennoch wäre es noch sinnvoller, den Europäischen Emissionshandel, der mit dem ETS 2 ab 2027 ohnehin auch auf den Bereich Wärme ausgedehnt wird, voll zur Geltung kommen zu lassen und die Einnahmen jährlich als Pro-Kopf-Klimageld an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuerstatten.

Sämtliche Fördermittel und Steuervergünstigungen im Wirkungsbereich von ETS und ETS 2 sind ersatzlos zu streichen. Gleiches gilt für den Wirkungsbereich des BEHG, sobald dieses in die Marktphase übertritt. Für letzteres ist eine umfassende Steuerreform nötig, da Privilegien in einem Besteuerungsbereich heute häufig mit Benachteiligungen in einem anderen Besteuerungsbereich einhergehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 04: Leistungsprinzip in der Bildung

Laufende Nummer: 266

Antragsteller*in:	LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten in Baden-Württemberg bekennen sich klar zum Leistungsprinzip im bildungspolitischen Kontext, mit dem Ziel einer höchsten Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit.

1. Seit einigen Jahren ist nicht nur die Anzahl der Schulabgänger mit Studienberechtigung auf einem extrem hohen Stand, sondern deren Noten werden auch immer besser. Das hängt aber nicht mit einer Leistungssteigerung zusammen, sondern mit einer Absenkung der Anforderungen. Dies muss beendet werden, da das Abiturniveau nicht weiter sinken darf.
2. Zugleich – und nicht erst danach – muss die Qualität der beruflichen Schulen sowie der Real-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Hauptschulen so weit erhöht werden, dass keiner ihrer Absolventen mehr den Eindruck bekommt, eine Bildung zweiter Klasse erfahren zu haben. „Beste Bildung“ muss an allen Schularten das Ziel sein. Das bedeutet insbesondere, dass für die duale Berufsausbildung mehr Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.
3. Es muss ausgeschlossen werden, dass in den MINT-Fächern aller Schularten sprachliche Erörterungen statt Fachwissen ausreichen, um die Prüfungen zu bestehen. Mathematik als verbindliches Abiturfach muss erhalten bleiben.
4. Der Anteil des Fachunterrichts an den Gymnasien muss wieder erhöht werden. Die Veranstaltungen, die in Konkurrenz zum Fachunterricht stehen, müssen sinnvoll begrenzt werden.
5. Die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung bei null Punkten in der mündlichen Prüfung beim Abitur

muss entfallen. Die Möglichkeit einer vierten GFS (=Gleichwertigen Feststellung der Schülerleistung) im letzten Halbjahr des Gymnasiums muss entfallen.

6. Die verbindliche Grundschulempfehlung muss auf alle Schularten angewandt werden und darf nicht nur der Entlastung der Gymnasien dienen.
7. Auch im Schulsport muss das Leistungsprinzip wieder eingeführt werden. Die von der Kultusministerkonferenz 2021 beschlossene und 2024 erstmals durchgesetzte Abschaffung der Punktetabelle für die Wertung bei den Bundesjugendspielen ist leistungsfeindlich und soll rückgängig gemacht werden.

Begründung

Zu 1: Noch im Jahr 2006 betrug die Studienberechtigten-Quote in Baden-Württemberg 45,8 % (davon 33,6% Allgemeine Hochschulreife = AHR = Abitur, 12,2 % Fachhochschulreife, Quelle der Angaben: Statistisches Bundesamt). Insbesondere unter der rot-grünen Landesregierung wuchs diese dramatisch an und erreichte 2016 mit 67,6 % einen Spitzenwert, dabei alleine 62,7 % mit der Allgemeinen Hochschulreife. Inzwischen sind die Zahlen wieder leicht zurückgegangen, dennoch erzielten 2020 immerhin noch 60,9% des Abschlussjahrgangs eine Berechtigung zum Studium (55,7% AHR, 5,3% Fachhochschulreife). Das wäre durchaus zu begrüßen, wenn es durch eine Leistungssteigerung der Schülerinnen und Schüler erklärbar wäre – denn mehr Bildung hat immer einen positiven ökonomischen Effekt. Leider ist das Gegenteil der Fall, denn zur Vermeidung absurd hoher Durchfallquoten wurden die Anforderungen z.B. an das Abitur massiv gesenkt. Dem entsprechend wurden die Hochschulen zu einer Ausweitung ihrer Studienangebote gedrängt, was zu einem kaum noch überschaubaren Angebot von Studiengängen mit wenig nachvollziehbaren Bezeichnungen und fragwürdigen Anforderungen geführt hat.

Zu 2. Das duale System der Berufsausbildung blieb bei diesem Akademisierungstrend ebenso auf der Strecke, wie die beruflichen, Real-, Werkreal- und Hauptschulen – mit der Folge eines eklatanten Fachkräftemangels in allen Bereichen. Zu fordern ist deshalb eine Trendumkehr, allerdings nicht durch das Verweigern einer höheren Bildung. Vielmehr ist eine grundlegende Verbesserung der durch den mittleren Bildungsabschluss vermittelten Kenntnisse nötig.

Zu 3. Die Mathematik-Fähigkeiten der deutschen Studienanfängerinnen und -anfänger sind seit Jahren auf einem katastrophalen Niveau. Aus allen Hochschularten häufen sich die Berichte, dass vor allem die fehlenden Mathematikkenntnisse von MINT-Studienanfängern immer umfangreichere Nachschulungsprogramme und „Brückenkurse“ erfordern. Dabei geht es nicht einmal um „höhere“ Mathematik – vielmehr fehlen sogar bei Studierenden mit guten Abiturnoten oft elementare Kenntnisse der Bruchrechnung. 2023 machte ein Vergleich der Anforderungen an Studienanfänger in Indien mit denen in Deutschland von sich reden (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=GhmEYB3Kq-o>). Gleichzeitig erheben sich Stimmen, die sogar die Abschaffung des verpflichtenden Mathematik-Abiturs fordern. Zwar erhielt der journalistische Erstversuch eines Volontärs in der WELT vom 22.7.2024 heftigen Gegenwind (siehe <https://www.welt.de/debatte/article252487042/Abitur-Die-verpflichtende-Mathematik-Pruefung-muss-weg.html>), doch ist diese Forderung nicht neu. Nicht bewährt hat sich auch der Trend, Mathematikaufgaben in Form konstruiert wirkender „Alltagsprobleme“ zu stellen. Es muss deshalb zur Qualitätssicherung der deutschen Schulen unbedingt wieder ein Mathematikunterricht auf international konkurrenzfähigen Niveau eingeführt werden.

Zu 4. In den Gymnasien fällt immer mehr Fachunterricht aus, weil Schüler oder Lehrer stattdessen an „sonstigen Veranstaltungen“ teilnehmen. Neben sinnvollen Veranstaltungen zur Vermittlung praktischer Lebenskenntnisse (z.B. Wirtschaftssimulationen) gibt es allerdings auch auf breiter Front Angebote, die

eher zweifelhaften Lernerfolg versprechen (z.B. Wanderungen mit Alpakas). All diesen Veranstaltungen ist gemeinsam, dass jede für sich durchaus begründbar ist und in guter Absicht durchgeführt wird. Die gefährliche Nebenwirkung ist allerdings der Ausfall des Fachunterrichts.

Zu 5.: Erfolgt mündlich

Zu 6. Bei den Bundesjugendspielen wurde nach dem Prinzip „Wettbewerb, aber kein Wettkampf“ die Wertung reformiert. Kinder und Jugendliche sollen sich mit Ihresgleichen messen, aber nicht mehr nach übergreifenden Kriterien (eben der Punktetabelle) beurteilt werden. In einer relativen Wertung können sie nach der Reform weiterhin Sieger- und Ehrenurkunden erwerben. Dabei wurde aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, denn die Erkennung und Förderung sportlicher Spitzenleistungen ist damit nicht mehr gegeben.

Antrag A 05: Mehr Wohnraum durch liberales Genossenschaftsrecht (Verantwortungseigentum)

Laufende Nummer: 283

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen aufgefordert, im Flächennutzungsplan Flächen auszuweisen, die nur von einem genossenschaftlich organisierten Bauträger genutzt werden dürfen. Diese verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gebietskörperschaft und werden in Erbbaurecht vergeben. Das Genossenschaftsrecht ist zu modifizieren. Werden von einer Wohnungsbaugenossenschaft die im Flächennutzungsplan reservierten Flächen in Anspruch genommen, so ist in der Satzung festzulegen, dass Gewinne als Rücklagen in der Genossenschaft verbleiben müssen. Diese Rücklagen bilden die Grundlage für Investitionen.

Begründung

Es besteht ein erheblicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Dies resultiert daraus, daß der heutige Bedarf nicht im erforderlichen Maß gedeckt wird. Liberale Wohnungspolitik legt die Verantwortung für die Schaffung von Wohnungen in die Hand der Bürger. Damit bezahlbarer Wohnraum entstehen kann, schlagen wir mit diesem Antrag vor, dass sich potentielle Wohnungsnutzer verstärkt genossenschaftlich organisieren. Ihr Beitrag besteht im Erwerb der Genossenschaftsanteile und der Zahlung der Nutzungsentgelte für die Wohnungen. Durch die genossenschaftliche Organisation und dem Verbleib der Gewinne in der Genossenschaft werden darüber hinaus Strukturmerkmale des Konzepts des Verantwortungseigentums umgesetzt. Dazu zählen Eigenständigkeit und Gewinnverwendung. Eigenständigkeit bedeutet, den Mitgliedern die Kontrolle zu belassen, die notwendig ist, damit sich diese mit der Genossenschaft identifizieren und deren Werte teilen können. Die Gewinne verbleiben in der Genossenschaft und dienen deren weiteren Entwicklung.

Die Schaffung genossenschaftlich organisierten und damit bezahlbaren Wohnraums ermöglicht es breiten Schichten der Bevölkerung, an Wohnungen zu gelangen. Damit wird auch der soziale Aspekt berücksichtigt und einer Spaltung der Gesellschaft begegnet.

Antrag A 06: Staatliche Finanzierung von Meldestellen für nicht-straftbare Aussagen beenden - Freie Meinungsäußerung verteidigen!

Laufende Nummer: 271

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Staatliche Finanzierung von Meldestellen für nicht-straftbare Aussagen beenden - Freie Meinungsäußerung verteidigen!

Begründung

Als FDP verteidigen wir die Meinungsfreiheit für eine Gesellschaft mündiger Bürger.

Öffentlich seine Meinung zu sagen, ist Voraussetzung für politische Willensbildung. Deshalb ermutigen wir alle Bürger, Stellung zu beziehen, ihre Meinung zu äußern und sich offen und frei an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen. Nur so funktionieren Gesellschaft und Demokratie - und nicht mit privaten Meldestellen, bei denen Bürger denunziert und öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Wir fordern die Abschaffung von Meldestellen für nicht-straftbare Meinungsäußerung! In einem Rechtsstaat sind sie überflüssig. Wessen Rechte verletzt wurden, der kann Anzeige erstatten. Die FDP-Rhein-Neckar fordert deshalb, dass die staatliche Förderung für den Zweck, nicht straftbare Meinungsäußerung zu erfassen, eingestellt wird.

Meldestellen untergraben den Willen zum offenen Meinungsaustausch. Wenn jemand etwas sagt, das nicht straftbar ist, dann darf ihm daraus kein Nachteil entstehen! Der Staat muss gegenüber den Bürgern sein Handeln immer rechtfertigen. Im Zweifel gilt die Unschuldsvermutung. Eine Meldestelle für nicht-straftbare Aussagen unterstellt jedoch einen Generalverdacht gegenüber Bürgern.

Das Missbrauchspotenzial jeder Meldestelle ist enorm. Darüber hinaus ermöglicht ein einmal etablierter gesetzlicher Rahmen durch kleine Anpassungen die Verfolgung jeglicher unliebsamen, kritischen Meinung. Das Ziel ist legitim, Minderheiten zu schützen. Die Methode ist jedoch völlig inakzeptabel und bewirkt genau das Gegenteil, nämlich die Gesellschaft zu spalten.

Staatliche, neutrale Stellen müssen

- **informieren** (Regierung und Ministerien + alle Beamte wie auch Lehrer),
- **bilden** (Bundeszentrale für politische Bildung, ...) und
- **urteilen** (Gerichte, Aussteigerprogramme, ...).

Durch die Auslagerung an NGOs wird die demokratische Legitimation und Kontrolle untergraben.

Antrag A 07: Fachkräfte für das Handwerk - Setzen wir jetzt die richtigen Rahmenbedingungen!

Laufende Nummer: 275

Antragsteller*in:	LFA BW Wirtschaft, Arbeit, Bauen und Tourismus (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Handwerk ist ein essentieller Teil der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Mit rund 140.000 Handwerksbetrieben, etwa 800.000 Beschäftigten und einem Umsatz von fast 120 Milliarden Euro ist es – so die Selbstbeschreibung der Branche – „die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Doch auch jenseits dieser Zahlen ist das Handwerk im Alltag nahezu aller Menschen präsent: Ob im Einkauf beim Bäcker oder Fleischer, bei der Bewältigung der Energiewende durch den Heizungstechniker oder bei der Reparatur von Auto oder Fahrrad durch Mechaniker. Baden-Württemberg, der Alltag seiner Menschen und seine Wirtschaft sind ohne das Handwerk nicht denkbar.

Essentieller Teil des Handwerks sind seine Fachkräfte und damit die berufliche Bildung. Jedes Jahr werden im baden-württembergischen Handwerk rund 18.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Ein Viertel aller Auszubildenden ist im Handwerk aktiv und es gibt in Baden-Württemberg über 300 Berufsschulen und rund 60 überbetriebliche Berufsbildungsstätten des Handwerks. Insgesamt können in Baden-Württemberg rund 130 (handwerkliche und andere) Ausbildungsberufe erlernt werden.

Trotz dieser breiten Infrastruktur mangelt es im Handwerk an Fachkräften: Etwa 3.000 Ausbildungsplätze im Handwerk blieben zuletzt unbesetzt. In den kommenden Jahren wird eine Welle an altersbedingten Betriebsübergaben anstehen, für die dringend Nachfolger gesucht werden. Und Veränderungen aufgrund von Digitalisierung, Dekarbonisierung und demographischem Wandel brauchen dringend auch Anpassungen bei Fachkräften, in Berufsbildern und bei Qualifizierungswegen. Um die Leistungsfähigkeit des Handwerks auch in Zukunft garantieren zu können und seiner essentiellen Rolle für die Wirtschaft gerecht zu werden, fordern wir insbesondere drei Maßnahmen für mehr Fachkräfte im Handwerk:

- Berufliche Bildung mehr wertschätzen
- Werbung für Handwerksberufe verbessern
- In Berufsschulen und Berufsbildungsstätten investieren

Die Berufliche Bildung muss stärker wertgeschätzt werden. Die echte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung darf kein Lippenbekenntnis sein, sondern muss sich in gelebter Politik niederschlagen. Dies zeigt sich in der Berufsorientierung und einer ergebnisoffenen Vermittlung von Ausbildungsberufen im Vergleich zu einem Studium, setzt sich über Investitionsbedarfe in Berufsschulen oder in dezidierte Azubi-Wohnheime fort und endet bei Einstellungskriterien im öffentlichen Dienst oder Zugangskriterien zu Hochschulen. Echte Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist eine übergreifende Aufgabe und betrifft nahezu alle Bereiche – hier ist noch viel zu tun.

Die Werbung für eine Ausbildung im Handwerk und die Aufnahme einer Berufstätigkeit in Handwerksbetrieben muss verbessert werden. Diese betrifft die Berufsorientierung in den Schulen, die Werbung von potentiellen Auszubildenden im Ausland sowie auch die Gewinnung von erfahrenen Fachkräften aus anderen Branchen für das Handwerk. Berufe im Handwerk bieten exzellente Karriereperspektiven und sichere Arbeitsplätze – dies muss viel stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg kann an drei verschiedenen Lernorten erfolgen:

Praktisch im Ausbildungsbetrieb und theoretisch in der (meist öffentlich getragene) Berufsschule. Als dritter Lernort kommt sehr häufig eine Überbetriebliche Bildungsstätte (ÜBS) hinzu. Diese übernimmt in Lehrgängen Teile der Ausbildung, ist in der Berufsorientierung aktiv und bietet Fort- und Weiterbildungen an.

Berufsschulen und Berufsbildungsstätten müssen aber auch modern und top-ausgestattet sein. Eine leistungsfähige Infrastruktur und Ausstattung an aktuellen technologischen Standards sind essentiell für eine zeitgemäße Ausbildung. Dafür sind eine umfassende Finanzierung der Berufsschulen und starke Förderung der Berufsbildungsstätten notwendig. Hier müssen die Anstrengungen unbedingt intensiviert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A 08: Integration von KI-Kompetenzen in den Lehrplan von Berufsschulen und Meisterkursen

Laufende Nummer: 276

Antragsteller*in:	LFA BW Wirtschaft, Arbeit, Bauen und Tourismus (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Nutzung von KI in die praktische Ausbildung und KI-Unterricht in den Lehrplan für Berufsschulen und Meisterkurse integriert wird.

Hierbei sollen die folgenden Forderungen berücksichtigt werden:

- KI-Anwendung im Handwerk und Mittelständischen Unternehmen im Produktionsprozess, der Auftragsabwicklung, der Verwaltung, der Dokumentation, im Rechnungswesen und der Informationsbeschaffung.
 - Implementierung eines KI-Kompetenz-Dreiecks aus technischen Fertigkeiten, praktischer Anwendung und ethischem Verständnis.
2. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sollen in Baden-Württemberg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse angeboten werden, in denen die praktische Anwendung von KI zur Unterstützung des Lernprozesses vermittelt wird. Dies gilt insbesondere für das Auffinden von Informationsquellen und die Erstellung von eigenen Lernmitteln, wie digitalen Lernkarten oder Lernübersichten.

Begründung

Die rasante Verbreitung von Künstlicher Intelligenz in allen Wirtschaftssektoren erfordert eine systematische Vorbereitung der kommenden Generation von Fachkräften, insbesondere im Handwerk und mittelständischen Unternehmen.

KI-Bildung in Berufsschulen und Meisterkursen ist eine Investition in die Zukunft des Handwerks und der kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU). Sie befähigt Auszubildende und angehende

Meisterinnen und Meister, KI-Potenziale in ihren Berufsfeldern zu erkennen und zu nutzen.

So werden Auszubildende und angehende Meister befähigt, Chancen und Herausforderungen der KI zu erkennen und diese Technologien verantwortungsvoll in ihren Betrieben einzusetzen.

Die Integration von KI-Kompetenzen fördert Innovation und steigert die Wettbewerbsfähigkeit. Sie bereitet den Weg für neue Geschäftsmodelle in traditionellen Wirtschaftszweigen. Eine systematische Vorbereitung der nächsten Generation von Fachkräften ermöglicht es, die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern und aktiv an der Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaft mitzuwirken.

Durch die Anwendung von KI, insbesondere bei sich wiederholenden Arbeitsprozessen, trägt dies zur Steigerung der Effizienz und Produktivität bei, indem Arbeitszeit für andere Aufgaben freigesetzt wird.

Antrag A 09: Wehrhafte Demokratie reformieren, schärfen, stärken

Laufende Nummer: 284

Antragsteller*in:	LFA BW Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unser Land hat nach den Erfahrungen der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der DDR beschlossen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen ihre Feinde aus jeder Richtung zu verteidigen. Unsere Demokratie ist streitbar, sie wehrt sich gegen illegale und gewaltsame, aber auch gegen scheinbar legale extremistische Bestrebungen.

Die Instrumente und Institutionen der wehrhaften Demokratie müssen aber stets den sich ändernden Umständen angepasst werden. Gleichzeitig ist es im Sinne einer freiheitlich-pluralen Verfassungsordnung dringend geboten, zwischen verfassungs- und systemfeindlichen Aktivitäten und legitimer (und notwendiger) Oppositionsarbeit zu unterscheiden. Diese Gratwanderung muss mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen und unter Beachtung dieser Maßgaben spricht sich die FDP Baden-Württemberg für folgende Maßnahmen aus:

Resilienz der Verfassungsgerichte

Nach den aktuellen Erfahrungen in Israel, Ungarn und Polen ist es von höchster Wichtigkeit, die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Justiz im Allgemeinen und der Verfassungsgerichte im Besonderen gegen alle Anfechtungen zu verteidigen. Dies ist für eine gewaltenteilte, rechtsstaatliche Verfassungsordnung unverzichtbar. Wir fordern daher:

Zentrale Regelungen in Bezug auf das Bundesverfassungsgericht sollen ins Grundgesetz übernommen werden (statt bisher nur einfachgesetzlich im BVerfGG), um sie vor dem Zugriff einer einfachen Regierungsmehrheit zu schützen. Dazu zählen insbesondere Anzahl und Aufbau der Senate, das Richterwahlverfahren mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit, der Ausschluss der Wiederwahl der Richter.

Außerdem soll ebenfalls eine Regelung im Grundgesetz für den Fall getroffen werden, dass eine Richterwahl längere Zeit nicht zustande kommt (durch Blockade der Sperrminorität von einem Drittel). In diesem Fall sollte das Bundesverfassungsgericht selbst dem Bundestag drei Kandidaten vorschlagen, die dann mit einfacher Mehrheit gewählt werden können.

Beim baden-württembergischen Verfassungsgerichtshof sollte ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit für die Wahl der Richter festgelegt werden. Sollte eine Richterwahl längere Zeit nicht zustande kommen, soll der VerfGH dem Landtag selbst drei Kandidaten vorschlagen, die dann mit einfacher Mehrheit gewählt werden können. Parallel zum BVerfG sollten die zentralen Regelungen in Bezug auf den VerfGH, insbesondere das Richterwahlverfahren, in die Landesverfassung übernommen werden.

Staatliche Demokratieförderung

Die finanzielle Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft, etwa im Bereich der politischen Bildung und der Extremismusprävention, ist zwar ein wichtiger Bestandteil des Selbsterhalts unserer freiheitlichen Gesellschaft. Gerade nach diesem Grundsatz – dem Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1 GG – ist aber zentral, dass die Bürger selbst die Initiative ergreifen und der politische Meinungskampf keinesfalls mehrheitlich vom Staat finanziert wird. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Förderung nicht nach parteipolitischen Präferenzen und Regierungsnähe erfolgen kann.

Zudem ist essentiell, dass im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung der demokratischen Zivilgesellschaft keine ihrerseits extremistischen Organisationen und Bestrebungen finanziert werden. Dies gilt insbesondere für linksradikale Vereine, die sich unter dem Deckmantel eines „Kampfs gegen rechts“ Steuergelder sichern, mit denen sie antikapitalistisch-antidemokratische Agitation betreiben. Bei jeder staatlichen Demokratieförderung ist daher eine konsequent angewandte Extremismusklausel unabdingbar.

Partei- und Vereinsverbote

Wir fordern die konsequente Anwendung der Möglichkeit von Vereinsverboten nicht nur gegen rechtsextremistische, sondern auch linksextremistische und fundamentalistisch-religiöse Gruppierungen und Institutionen.

Wir fordern die Einführung der Möglichkeit eines temporären Wahlausschlusses für verfassungsfeindliche Parteien als Ganzes oder einzelne Landesverbände. Dies soll als dritte Möglichkeit neben einem Ausschluss von der staatlichen Teilfinanzierung und einem gänzlichen Verbot treten sowie dieselben, hohen Voraussetzungen wie diese haben. Hierdurch wird die Gefahr einer legalen Machtübernahme durch Verfassungsfeinde im Wege von Wahlen wirksam und sofort gebannt; gleichzeitig entstehen nicht die Schwierigkeiten, die mit einem Verbot bzw. der gänzlichen Auflösung verbunden sind. Zugleich handelt es sich hierbei um einen milderen Eingriff in die Parteienfreiheit und gibt den betroffenen Parteien Gelegenheit (und Anreiz), auf den Weg der Verfassungstreue durch Entfernung extremistischer Personen und Positionen zurückzufinden. Beim dritten aufeinanderfolgenden Wahlausschluss soll die Partei jedoch ganz verboten werden.

Wir fordern eine explizite gesetzliche Regelung für das Verbot von Medien und Publikationen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Die Vorgänge und Fachdiskussionen rund um das vorerst außer Kraft gesetzte Verbot des rechtsextremistischen „Compact“-Magazins haben gezeigt, dass das Vereinsrecht nicht ausreicht, um passgenaue und rechtsstaatliche Abwägungen zwischen Meinungs- und insbesondere Pressefreiheit einerseits und dem Schutz vor verfassungsfeindlicher Agitation andererseits zu ermöglichen. Bei einer zu schaffenden gesetzlichen Regelung für Medienverbote sollte auf die besondere Bedeutung der Pressefreiheit für den pluralistisch-demokratischen Diskurs geachtet werden.

Verfassungsschutzämter

Die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern leisten eine wichtige Arbeit im Rahmen der Beobachtung und Offenlegung extremistischer und verfassungsfeindlicher Umtriebe. Sie sind die erste Verteidigungslinie der wehrhaften Demokratie, auf denen alle weiteren Maßnahmen beruhen.

Gleichzeitig ist aber unbedingt sicherzustellen, dass der Verfassungsschutz bei seiner Tätigkeit zielgenau zwischen verfassungsfeindlicher Agitation und legitimer Regierungskritik, die das Wesensmerkmal freiheitlich-pluraler Demokratie ist, unterscheidet. Vor diesem Hintergrund sollte die neue Verfassungsschutzkategorie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ entweder wieder abgeschafft und in andere Kategorien eingeordnet werden oder die Kriterien transparenter und präziser verfasst sowie die Kategorie in „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des demokratischen Rechtsstaats“ umbenannt werden. Unser Land hat nach den Erfahrungen der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der DDR beschlossen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen ihre Feinde aus jeder Richtung zu verteidigen. Unsere Demokratie ist streitbar, sie wehrt sich gegen illegale und gewaltsame, aber auch gegen scheinbar legale extremistische Bestrebungen.

Die Instrumente und Institutionen der wehrhaften Demokratie müssen aber stets den sich ändernden Umständen angepasst werden. Gleichzeitig ist es im Sinne einer freiheitlich-pluralen Verfassungsordnung dringend geboten, zwischen verfassungs- und systemfeindlichen Aktivitäten und legitimer (und notwendiger) Oppositionsarbeit zu unterscheiden. Diese Gratwanderung muss mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden.

Begründung

Zu 1. Resilienz der Verfassungsgerichte:

Die Thematik des Schutzes der Verfassungsgerichte ist seit etwa dem Jahreswechsel zunehmend im Gespräch. Hintergrund sind die Erfahrungen mit umstrittenen Justizreformen in Israel, Ungarn und Polen. Die Vorschläge zur Konstitutionalisierung des Bundesverfassungsgerichts stammen aus der juristischen Fachdebatte, die jüngst auch zu einer Grundgesetzänderung führen sollen.

Ein Blockadelösungsmechanismus bei der Richterwahl, wie er hier vorgeschlagen wird, soll nach der interfraktionellen Einigung durch eine Öffnungsklausel im GG ebenfalls ermöglicht werden.

Zum VerfGHG BaWü.: Der VerfGH BW ist ein ehrenamtliches Gericht aus hauptberuflich anderweitig Beschäftigten. Dem geschuldet bedarf es einer längeren Einarbeitungsphase, zudem wollen viele ehrenamtlichen Richter sich nicht auf längere Zeit festlegen. Daher scheint ein Ausschluss der Wiederwahl sowie eine Verlängerung der Amtszeit der Richter, wie beim BVerfG, unpraktikabel. Nichtsdestotrotz bedarf es auch hier eines Blockadelösungsmechanismus.

Zu 2. Staatliche Demokratieförderung:

Im aktuell noch laufenden Verfahren zum Demokratiefördergesetz ist eine Extremismusklausel nach wie vor nicht vorgesehen.

Zu 3. Partei- und Vereinsverbote:

Zur Einführung eines Wahlausschlusses als zusätzliches Instrument neben Totalverbot und Finanzierungsausschluss siehe auch Schlicksupp, Zeitschrift für Rechtspolitik 2024, S. 147ff.

Zum Verbot von verfassungsfeindlichen Medien und Publikationen anhand des aktuellen Falls des Compact-Magazins (becklink 2031543 - beck-online) siehe u.a. Werdermann, NVwZ 2019, S. 1005ff, zu den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit und den rechtlichen Problemen bei Medienverboten.

Zu 4. Verfassungsschutzämter

Zur Kritik an der Verfassungsschutzkategorie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“: Mit einer Umbenennung in „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des demokratischen Rechtsstaats“ würde verdeutlicht, dass keine bloße Regierungs- oder pauschale Staatskritik zur Einstufung als verfassungsfeindlich ausreicht, sondern vielmehr lediglich der Kernbereich der Verfassungsordnung,

die freiheitlich-demokratische Grundordnung (etwa das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip), vor Kritik geschützt wird. In vergleichbarer Weise wurden auch die Straftatbestände des §§ 88ff. StGB in den 1960er Jahren umbenannt.

Antrag A 10: Alleinerziehende nicht allein lassen - Unterhaltsrecht reformieren

Laufende Nummer: 285

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, das Unterhaltsrecht gerechter und unbürokratischer zu gestalten. Dazu gehört insbesondere, dass dafür gesorgt wird, dass Unterhaltspflichtige ihren Verpflichtungen nachkommen.

Über die Hälfte aller Alleinerziehenden erhalten keinen Unterhalt vom anderen, unterhaltspflichtigen Elternteil. Diese Situation belastet nicht nur den Staat, der für den fehlenden Unterhalt jährlich mit 2,5 Milliarden Euro Verlust aufkommt, sondern auch die alleinerziehenden Familien, die in hohem Maße mit Armut und fehlenden Teilhabechancen zu kämpfen haben.

Um dieses Problem anzugehen und Familien zu stärken, fordern wir:

1. Einen unbürokratischen Unterhaltsvorschuss, der Alleinerziehende nicht leer ausgehen lässt

Das Kindergeld soll zukünftig in voller Höhe an Alleinerziehende ausgezahlt werden, die Unterhaltsvorschuss erhalten, und nicht mehr mit dem Unterhaltsvorschuss verrechnet werden.

Zudem soll der Unterhaltspflichtige dem Jugendamt künftig nachweisen, dass Unterhaltsleistungen erfolgen. Bei Nichtleistung soll das Jugendamt automatisch - also ohne Antrag des Unterhaltsberechtigten - den Unterhaltsvorschuss beantragen.

Ein Kind, das einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat und nicht mehr bei den Eltern lebt, soll künftig alleine antragsberechtigt sein und die Auszahlung des Vorschusses auf das eigene Konto verlangen können.

2. Rechtsmittel stärken

Wir fordern, die Verjährungsfrist für die Antragstellung gerichtet auf einen Unterhaltstitel (sog. Unterhaltsklage) von drei Jahren nach der Vollendung des 18. Lebensjahres auf mindestens fünf Jahre zu verlängern, damit Heranwachsende nicht während stressigen Lebensphasen wie Ausbildungs- oder Studienbeginn zusätzlich mit der Beschreitung des Rechtswegs belastet werden.

Nach geltendem Recht kann der Anspruch auf Unterhaltsleistung rückwirkend nur bis zu dem Monat eingeklagt werden, in dem der Unterhaltsverpflichtete zur Zahlung aufgefordert worden ist. Ein (rückwirkender) Anspruch auf Unterhaltsleistung über diesen Zeitpunkt hinaus besteht nicht. Wir fordern vor dem Hintergrund möglicher Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten, z.B. während einer Ausbildung, die Verlängerung dieser Frist auf 3 Jahre. Die Art und Weise der Leistung des rückwirkenden Unterhalts soll - insbesondere bei Unkenntnis über die

Umstände, die die Eigenschaft als Erzeuger begründen - sozialverträglich ausgestaltet werden.

3. Steuergelder schonen, Kommunen entlasten

Um die Kommunen in Baden-Württemberg und Jugendämter sowie die Landeskasse zu entlasten und die Zahlungsbereitschaft von Unterhaltspflichtigen zu stärken, fordern wir - nach bayrischem Vorbild - die konsequente Eintreibung des Unterhalts durch ein vom Land in dessen Zuständigkeit mit ausreichend Personal ausgestattete, neugeschaffene Stelle, die sich mit Unterhaltsfragen befasst.

4. Digitalisierung der Jugendämter

Zudem fordern wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Verfahren in kommunalen Jugendämtern, um Antragstellungen zukünftig zu vereinfachen.

5. Geltendes Recht konsequent durchsetzen

Bereits nach geltendem Recht kann sich ein Unterhaltsverpflichteter strafbar machen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Jedoch kommt es in der Rechtspraxis viel zu selten dazu - wodurch die Abschreckung zum pflichtwidrigen Verhalten durch Strafandrohung nachhaltig Wirkung verliert. Wir fordern daher, dass bei der konsequenten Eintreibung von Schulden aus Unterhaltsvorschuss alle Möglichkeiten des geltenden Rechts ausgeschöpft werden.

Begründung

Der Hälfte aller Alleinerziehenden wird kein Unterhalt geleistet, ein Viertel von ihnen erhält zu wenig Unterhalt vom anderen, unterhaltspflichtigen Elternteil. Um für den Unterhalt von Kindern zu sorgen, springt dann der Staat ein: Und das mit 2,5 Milliarden Euro Verlust jährlich - Tendenz steigend.

Was volkswirtschaftlich schlecht ist, ist für alleinerziehende Familien ein großer Belastungsfaktor: Denn wer einen Unterhaltsvorschuss vom Staat erhält, bekommt weniger als wenn der Unterhaltspflichtige regulär Unterhalt zahlt, da der Unterhaltsvorschuss mit dem Kindergeld verrechnet wird. Dies betrifft 830.000 Kinder in Deutschland.

Dabei sind Alleinerziehende die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko und werden durch die Betreuung der Kinder, der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche durch den Rechtsweg sowie der derzeitigen wirtschaftlichen Lage besonders belastet.

Diese belastenden Umstände betreffen auch Kinder, deren Rechtssituation sich mit Erreichen der Volljährigkeit selten ändert, und Kinder, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin Anspruch auf Unterhalt gegenüber ihren Eltern haben, der nicht erfüllt wird.

Auch die Kommunen werden mit der Nichtleistung von Unterhalt belastet: Wenn der Unterhaltspflichtige den Unterhalt nicht leistet, springt das Jugendamt für den Unterhaltspflichtigen ein und zahlt dem Unterhaltsberechtigten den sog. Unterhaltsvorschuss. Dadurch entstehen dem Unterhaltsverpflichteten Schulden gegenüber dem Land.

Für die Eintreibung der Schulden, beispielsweise mittels Lohnpfändung, ist aber das Jugendamt und somit Sachbearbeiter der Kommunen zuständig. Deshalb haben die Kommunen einen geringen Anreiz, die potentiell kostenintensive Eintreibung zu unternehmen. Zudem fehlt den Jugendämtern oft die Expertise, wie z.B. mit Unterhaltspflichtigen umzugehen ist, die ihren Wohnsitz in das Ausland verlegt haben. Das Versäumen von Terminen und das Ignorieren von Zahlungsaufforderungen bleiben in der Praxis oft folgenlos.

Um Alleinerziehende, Kinder und Kommunen zu entlasten und das Unterhaltsrecht gerechter zu gestalten, fordern wir das oben genannte.

Antrag A 11: Fett-Weg-Politik: Für eine schlankere Zukunft für Betroffene eines Lipödems

Laufende Nummer: 286

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Deutschland leidet circa jede 10. Frau unter einem Lipödem, einer Fettverteilungsstörung, die zu starken Schmerzen, Berührungsempfindlichkeit und psychischen Belastungen führt. Dabei ist die Dunkelziffer weitaus höher, da die ärztliche Diagnose meist versagt. Oft wird von falschen Essgewohnheiten, wenig Bewegung oder Übergewicht als Leidensgrund ausgegangen. Dabei ist die Ursache der Erkrankung bisher völlig ungeklärt. Auch an Lymphödemen, die durch einen gestörten Lymphabfluss zu Schwellungen, Schmerzen, eingeschränkter Beweglichkeit sowie schlechter Wundheilung führen, sowie Lipolymphödemen, bei denen die Symptome beider Erkrankungen gemischt sind, leiden Frauen oft, ohne eine richtige Diagnose oder angemessene Hilfe beim Umgang mit der Erkrankung zu erhalten.

Daher fordern die Freien Demokraten Baden-Württemberg:

Konkrete Unterstützung der Betroffenen

Wir müssen Betroffene besser unterstützen. Bisher ist bei einer Liposuktion nur bei einem Lipödem im Stadium 3 eine Kostenübernahme möglich. Dadurch müssen Betroffene unter Schmerzen warten, bis sich ihre Krankheit verschlimmert. Das ist ein unhaltbarer Zustand, wir fordern daher die volle Kostenübernahme auch in den Stadien 1 und 2.

Den Betroffenen eines Lipödems stehen jährlich zwei Versorgungen zu. In Anbetracht dessen, dass sie die Kompressionsbestrumpfung täglich tragen sollen, ist dies keine ausreichende Menge. Wir fordern daher, dass Betroffene bis zu vier Bestrumpfungen im Jahr erhalten können.

Da Lipödeme nicht vollständig heilbar sind, müssen wir Betroffenen dabei unterstützen, mit der Krankheit zu leben. Geeignete sportliche Aktivitäten zur Linderung der Beschwerden, wie etwa Aquagymnastik, sollen zukünftig von Krankenkassen finanziert werden. Durch von den Krankenkassen geförderte Selbsthilfegruppen soll Betroffenen zukünftig auch mit den auftretenden psychischen Belastungen geholfen werden.

Aufklärung

Lipödeme können von Außenstehenden wie von Betroffenen oft nicht von Adipositas abgegrenzt werden. Das führt zu sozialem Stigma, Selbstbeschuldungen und vor allem dazu, dass Betroffene sich keine Hilfe suchen. Wir fordern daher eine umfassende Aufklärungskampagne durch sämtliche Ärzteverbände, die vor allem an Frauen zwischen 20 und 30 Jahren gerichtet ist, über die Krankheiten und den Unterschied zu einer Adipositas aufklärt.

Medizinischer Fokus

In der Medizin hatten die Krankheiten bisher leider wenig bis keine Priorität. Durch intensive Schulung von medizinischem Personal, vor allem Orthopäden, und einem größeren Fokus auf die Krankheiten in der medizinischen Grundausbildung können Fehldiagnosen in Zukunft vermieden und so unnötig langes

Leiden der Betroffenen verhindert werden. Um die Ursachen von Lipödemem besser zu verstehen, fordern wir eine deutliche Intensivierung der Forschung zu diesem Thema, sowie eine ausreichende Finanzierung dieser.

Reform der Versorgungsmedizinischen Grundsätze

Das Lipödem ist in der aktuellen Form der Versorgungsmedizinischen Grundsätze nicht vertreten. Bei Anträgen auf Feststellung einer Behinderung wird die Krankheit daher mit dem Grad der Behinderung für ein Lymphödem bewertet. Ein Lipödem ist aufgrund der Einschränkungen jedoch nicht mit einem Lymphödem gleichzusetzen, sondern eher mit einer arteriellen Verschlusskrankheit. Um sicherstellen zu können, dass Betroffene bei diesen Anträgen richtig bewertet werden, fordern wir daher eine Aktualisierung der Tabellen und die Aufnahme des Lipödems in diese Grundsätze.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 12: Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter

Laufende Nummer: 287

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter

Sozialarbeiter zu sein ist kein leichter, aber ein für die Gesellschaft wichtiger Beruf. Menschen in persönlich schweren Lebenssituationen beizustehen erfordert viel Einfühlungsvermögen und ein solides Vertrauensverhältnis. Doch gerade beim Umgang mit kriminellen Jugendlichen, Hooligans oder anderen Problemfällen, die mit Kriminalität zu tun haben, wird das Aufbauen eines Vertrauensverhältnisses durch die nicht explizite Nennung dieser Personen im §53 der Strafprozessordnung stark behindert.

Dadurch steht Sozialarbeitern kein verlässliches Zeugnisverweigerungsrecht zu. Zwar kann in manchen Fällen eine Informationsweitergabe nach §35 des Sozialgesetzbuchs (SGB I), auch bekannt als das Sozialgeheimnis, verhindert werden, jedoch hängt diese Möglichkeit stets vom Ermessen des Gerichts ab. Daher müssen Sozialarbeiter oft Gespräche abbrechen, um keine belastenden Informationen zu erhalten, oder sie sind gezwungen, gegen von ihnen betreute Personen auszusagen. Daher sollte hier Rechtssicherheit für die beteiligten Personen geschaffen werden, indem §53 der Strafprozessordnung um den folgenden Punkt ergänzt wird:

§53 Abs. 3c StPO Sozialarbeiter, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnisse über den Beschuldigten erhalten haben.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 13: Distanzelektroimpulsgeräte für die Polizei in Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 288

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Distanzelektroimpulsgeräte für die Polizei in Baden-Württemberg

Freiheit ist das höchste Gut unserer Gesellschaft. Nur durch Sicherheit im öffentlichen Raum ist diese Freiheit zu ermöglichen. Ein gut ausgestatteter Polizeivollzugsdienst ist Grundvoraussetzung für die Durchsetzung der Rechtsordnung und somit für die Wahrung der Sicherheit unverzichtbar.

In Situationen, in denen die Beamten mit gewaltbereiten Individuen konfrontiert sind, ist eine Schließung der Lücke zwischen Reizstoff-Sprühgerät und der Schusswaffe notwendig.

Daher fordern wir die Ausstattung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes Baden-Württemberg mit Distanzelektroimpulsgeräten. Diese sollen von allen Beamten, die möchten, im Streifendienst getragen werden. Um einen zurückhaltenden, auf Situationen der gegenwärtigen und erheblichen Gefahr beschränkten Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten sicherzustellen und das Bewusstsein für die Schwere des Eingriffs bei anwendenden Beamten zu stärken, soll eine Dokumentations- und Begründungspflicht für Einsatzkräfte eingeführt werden.

Die Ausbildung an den Distanzelektroimpulsgeräten hat in Ausbildungslehrgängen für alle anwendenden Beamten zu erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 14: Liberale Leitlinien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 292

Antragsteller*in:	KV Rems-Murr (LV Baden-Württemberg · Nr. 01060600), KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg), Pascal Kober (KV Reutlingen), Niko Reith (KV Schwarzwald-Baar), Rudi Fischer (KV Reutlingen), Dr. Andrea Kanold (KV Schwarzwald-Baar)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Gesundheitswesen steht vor enormen Herausforderungen. Demografischer Wandel, steigende Kosten, reformbedürftige Versorgungsstrukturen sind nur einige Stichpunkte. Wir brauchen dringender denn je eine politische Reformbereitschaft. Nicht erst seit heute wissen wir, dass aufgrund der Alterung der

Gesellschaft einerseits der Bedarf an medizinischer Versorgung steigt, gleichzeitig aber in den kommenden Jahren die vielen Babyboomer, die im Gesundheitswesen tätig sind, in den Ruhestand gehen. Hinzu kommt, dass sich auch die Beschäftigungsstrukturen im Gesundheitswesen ändern. Beispielsweise sind aktuell ein Drittel der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Teilzeit tätig, vor zehn Jahren waren es 15%. Im selben Zeitraum hat sich die Zahl angestellter KVBW-Mitglieder von 12% auf 27% mehr als verdoppelt. Dies und die Nutzung digitaler Innovationen und Künstlicher Intelligenz erfordern neue Strukturen wie etwa Gesundheitshäuser und Gesundheitsnetzwerke. Die Vernetzung von Gesundheitsleistungen wird zunehmend wichtiger und ist ein wichtiges politisches Handlungsfeld. Dazu braucht es mehr denn je attraktive Rahmenbedingungen und Mut zu Reformen, die sich nicht in kleinteiligen Regulierungen verlieren dürfen, die die Beschäftigten im Gesundheitswesen immer mehr einschränken und Zeit nehmen, die dann in der Versorgung der Patientinnen und Patienten fehlt.

Für uns Liberale ist daher klar: Das Gesundheitssystem muss mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen sowie bedarfs- und generationsgerechten Gesundheitsversorgung ausgerichtet werden. Dabei helfen uns Innovationen, dass Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen und zielgerichteter versorgt werden können und wir auch Prävention und Vorsorge stärken.

Wir Freien Demokraten bekennen uns zu einer generationsgerechten Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Für uns ist aber die Beibehaltung einer dualen Krankenversicherung ein wichtiger Eckpfeiler unseres Gesundheitswesens. Eine Einheits- oder Bürgerversicherung ist nicht die Lösung im Gesundheitswesen. Vielmehr erschweren Budgetierung von Leistungen, Bürokratie und Regulierung die Freiberuflichkeit und führt zu Leistungsreduktionen. Viele medizinische Innovationen finden durch unseren dualen Wettbewerb wesentlich schneller Eingang in die Regelversorgung. Wir brauchen auf Bundesebene eine Analyse der

Leistungsausweitungen. Und wir müssen den Spielraum der Krankenkassen erweitern, um Verträge mit Leistungserbringern ausweiten zu können, um neue Versorgungsformen zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass bewährte Netzwerke nicht mehr finanziert werden können, die nachweislich die lokale bzw. regionale Versorgung stärken.

Wir Freien Demokraten sind uns bewusst, dass unser Gesundheitswesen angesichts des Klimawandels, von Pandemien und anderen Krisen reaktionsschneller und anpassungsfähiger, zudem im Krisenfall koordinierter werden muss. Dazu brauchen wir einen gut aufgestellten Öffentlichen Gesundheitsdienst und eine gute flächendeckende medizinische Versorgung. Klar geregelte Aufgaben und Zuständigkeiten sind genauso notwendig wie die politische Erkenntnis, dass nicht alles in detaillierte Verordnungen geregelt werden kann, sondern wir auch vor Ort die Verantwortung delegieren. Um eine hohe Qualität im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewährleisten, ist ein stärkeres Einbinden der Wissenschaft zwingend erforderlich.

Mit den liberalen Leitlinien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg wollen wir dafür sorgen, dass die Menschen in Baden-Württemberg auch in Zukunft eine bestmögliche medizinische Versorgung haben. Dazu gehören für uns:

- in der ambulanten Versorgung am Modell der freiberuflichen niedergelassenen Ärztin bzw. des freiberuflichen niedergelassenen Arztes als Leitbild festhalten und zugleich Angebotsformen und Rahmenbedingungen entwickeln, die Ärztinnen und Ärzten sowie deren Teams die Arbeit in den Praxen attraktiver machen (z.B. durch ein Hinarbeiten auf eine gebührentechnische Gleichstellung von Anstellungen und Zulassungen im Verfahren vor den Zulassungsausschüssen).
- konsequent die Entbürokratisierung im Gesundheitswesen vorantreiben und die stetig zunehmenden Dokumentationspflichten auf den Prüfstand stellen.

- das Förderprogramm Landärzte weiterentwickeln und Projekte für eine stärkere Vernetzung unseres Gesundheitswesens fördern, idealerweise unter medizinischer Leitung wie z.B. hausärztliche Primärversorgungszentren, interdisziplinäre Gesundheitsnetzwerke, lokale Gesundheitshäuser, regionale Gesundheitszentren, medizinische Versorgungszentren oder genossenschaftliche Modelle.
- den ärztlichen Bereitschaftsdienst sicherstellen. Die aktuellen Reformüberlegungen der Kassenärztlichen Vereinigung, die eine weitere Schließung von 18 Notfallpraxen vorsehen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und für die Notaufnahmen der Kliniken. Gleichzeitig gilt es, die Regelversorgung der haus- und fachärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Wir fordern vor der Umsetzung von Schließungen in den betroffenen Stadt- und Landkreisen mit den beteiligten Partnern lokale bzw. regionale Lösungen umzusetzen, die auch weiterhin einen flächendeckenden ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleisten. Das Land muss aus seiner bisherigen passiven Rolle raus und soll die Reformüberlegungen aktiv begleiten und innovative Modelle genauso unterstützen, wie die Notwendigkeit der Sozialversicherungsfreiheit der Poolärztinnen und Poolärzte, die der Bund gesetzlich regeln muss.
- die Entlastung von Klinik- und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durch die Förderung der Weiterqualifizierung nichtärztlichen Personals, z.B. zum Physician Assistant, und eine entsprechende Umsetzung bei den Gebührenziffern um damit die Delegation ärztlicher Leistungen zu ermöglichen.
- als wichtigen Beitrag zur Sicherung der ärztlichen und medizinischen Versorgung in der Fläche Telemedizin und Digitalisierung als Teil der Regelversorgung stärken. Dazu gehört die stärkere digitale Vernetzung der sektorenübergreifenden Versorgung, die Verbesserung der Patientensteuerung sowie die Prävention und Vorsorge.
- darauf hinwirken, dass die freiberuflichen, inhabergeführten Apotheken vor Ort durch faire Wettbewerbsbedingungen und finanzielle Rahmenbedingungen auch zukünftig in der Lage sein werden, ihren flächendeckenden Versorgungsauftrag wahrzunehmen. Kleinteilige Regulierungen sind nicht mehr zeitgemäß. Gerade im Hinblick auf Medikamentenengpässe brauchen wir flexiblere Regelungen für unsere Apotheken vor Ort. Retaxationen dürfen nicht zum unternehmerischen Risiko für Apotheken werden und sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- darauf einzuwirken, dass in der Ausgestaltung der Krankenhausfinanzierung durch das neue Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ein Anreizsystem geschaffen wird, dass die Länder mit unterdurchschnittlichen Bettenzahlen einen Zuschlag zur Vergütung erhalten. Damit unterstützen wir die Länder, ihre Krankenhausstrukturen anzupassen. Dies betrifft auch den Transformationsfonds. Das KHVVG enthält wichtige Elemente für eine Neuausrichtung der Krankenhausstrukturen, beispielsweise die bundeseinheitlichen Versorgungstufen, die Festlegung von Leistungsgruppen und Qualitätskriterien sowie die Vorhaltevergütung als neues Finanzierungselement. Unklar bleibt aber die Finanzierung, nicht zuletzt bis zur Umsetzung der Reform. Deshalb fordern wir eine sofortige Verbesserung der Finanzierung für unsere Kliniken in Baden-Württemberg, etwa durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes.
- den Landeskrankenhausplan aus dem Jahre 2010 endlich weiterentwickeln und die im Juli 2024 beschlossene Änderung des Landeskrankenhausgesetzes nutzen, um Versorgungsregionen in Baden-Württemberg zu gestalten. Dabei soll die Ausrichtung hin zu einer stärkeren Ambulantisierung, Entbürokratisierung, Digitalisierung und sektorenübergreifenden und telemedizinischen Versorgung bis hin zur Integration von Hospital-at-home-Technologien berücksichtigt werden und der Grundsatz der Vielfalt der Krankenhausträger bestehen bleiben.
- die gute, flächendeckende Frühgeborenenversorgung in Baden-Württemberg sicherstellen. Die neuen Mindestmengenvorgaben dürfen nicht dazu führen, dass die etablierten Strukturen der Perinatalzentren

und der Geburtskliniken so verändert werden, dass die Versorgung von Schwangeren und Frühgeborenen sowie die Geburtshilfe insgesamt verschlechtert wird.

- das Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg weiterentwickeln und die Notfallreform des Bundes im Interesse der Notfallbetroffenen und der Beschäftigten so gestalten, dass eine bundeseinheitliche Regelung der Qualitätsparameter für die medizinische Notfallrettung geschaffen wird. Qualität, Effizienz und Transparenz sind wichtige Parameter, die dafür Sorge tragen, dass Notfallbetroffene eine gute Versorgung erhalten und wir den Fokus auf die wirklich Notfallbetroffenen legen.
- die Rahmenbedingungen für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Podologinnen und Podologen sowie Hebammen verbessern und die Berufsbilder perspektivisch weiterentwickeln. Baden-Württemberg braucht endlich die Schulgeldfreiheit für die Berufe der Heilmittelerbringer.
- gemeinsame Vorschläge der Bundesärztekammer bzw. der Bundeszahnärztekammer und der Kostenträger unterstützen, eine zeitgemäße und moderne Honorarordnung mit einer angemessenen Vergütung für ärztliche und zahnärztliche Leistungen zu erreichen. Budgetierungen von Leistungen fördern nicht die Bereitschaft zur Freiberuflichkeit. Regresse für Ärztinnen und Ärzte erfordern einen erheblichen Verwaltungsaufwand und können existenzielle Risiken für die Praxen bedeuten. Wir fordern daher eine umfassende Entbürokratisierung und Vereinfachung der bestehenden Prozesse. Die Krankenkassen sollen wieder die Möglichkeit erhalten, direkt mit den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten Fragen zur Abrechnung klären zu können, damit Regresse gar nicht erst entstehen. Darüber hinaus wollen wir die Selbstverwaltung stärken. Bürokratische Zulassungsverfahren etwa passen nicht mehr in die heutige Zeit. Mutige Reformschritte wie etwa die Delegation von Leistungen unterstützen wir ausdrücklich.
- die Interessen der baden-württembergischen Medizinproduktehersteller vor dem Hintergrund der Europäischen Medizinprodukteverordnung zum Wohle der gesundheitlichen Versorgung wahren. Die EU-Medizinprodukteverordnung darf nicht dazu führen, dass sich Unternehmen aus der Europäischen Union zurückziehen oder überlebenswichtige Medizinprodukte nicht mehr produziert werden.
- den öffentlichen Gesundheitsdienst als wichtige Säule und sektorenübergreifendes Bindeglied des Gesundheitswesens erhalten und stärken. Die Coronapandemie hat dessen elementare Rolle im Gesundheitswesen verdeutlicht.
- Baden-Württemberg als Standort der pharmazeutischen Industrie stärken. Hierbei sind insbesondere die Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen. Es muss eine Strategie zur Grundstoff- und Arzneimittelproduktion im Land und in der EU geben, um Unterbrechungen der Lieferkettenhandlungsfähig zu bleiben.
- Baden-Württemberg als herausragenden Standort für Rehabilitation stärken, in dem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der "Reha-Deckel" in der Rentenversicherung aufgehoben wird und Rehabilitation nach gewährt wird. Die 55 Heilbäder und Kurorte sind sowohl eine wichtige Säule der gesundheitlichen Versorgung als auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für unser Land sowie ein bedeutendes Element des baden-württembergischen Tourismus.
- die Versorgung und Forschung für Post Covid-, Long-Covid und ME/CFS-Erkrankte (Myalgische Enzephalomyelitis bzw. das Chronische Fatigue-Syndrom) im ambulanten und stationären Bereich sowie in der Rehabilitation stärken.
- die Anerkennung ausländischer Fachkräfte im Gesundheitsbereich und in der Pflege beschleunigen und mit der geplanten Landeagentur für Fachkräfteeinwanderung eine echte Willkommenskultur entwickeln. Dies umfasst auch die stärkere Einbindung der Arbeitgeber, deren know how für den

Anerkennungsprozess noch stärker eingebunden werden kann.

- weitere Studienanfängerplätze für Medizin an den medizinischen Fakultäten schaffen. Anstatt der Landärztequote wollen wir mit dem Ausbau des Landärzteprogramms dafür sorgen, dass wir gezielt Studierende in fortgeschrittenen Semestern für eine Tätigkeit im ambulanten Bereich fördern und unterstützen.
- die Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen fördern. Sie kann beispielsweise ärztliches Handeln unterstützen, die Qualität von Diagnosen und Therapien steigern und die Effizienz in vielen Bereichen erhöhen. Sie kann aber auch erhebliche Vorteile in der Organisation von Gesundheitseinrichtungen bieten, beispielsweise in der KI-gestützten Patiententerminorganisation.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 15: Liberale Schlaglichter einer Indien-Strategie

Laufende Nummer: 293

Antragsteller*in:	LFA BW Internationale Politik (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Indien ist als die einwohnerstärkste Demokratie der Erde mit einer nach wie vor boomenden Wirtschaft und der kaufkraftbereinigt drittgrößten Volkswirtschaft weltweit ein immer wichtigerer Partner für andere Staaten geworden. Erwartungsgemäß dürfte Indien im Laufe dieses oder des kommenden Jahrzehnts auf eine aktivere Rolle in geopolitischen Angelegenheiten drängen.

Die besondere Herausforderung für Indien als Vielvölkerstaat mit einer diversen Religionslandschaft sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Es ist deshalb notwendig, sich mit einer Ausweitung der Partnerschaft mit Indien zu befassen. Diese soll nach Meinung der Liberalen möglichst umfassend sein und in folgenden Bereichen Ihre Schwerpunkte haben:

A. MILITÄR UND REGIONALE SICHERHEITSPOLITIK

Indien hat sich bisher nicht nur aus Kostengründen, sondern in der Vergangenheit auch wegen europäischem und nordamerikanischem Misstrauen insbesondere bei Russland mit Militärgütern eingedeckt. Das größte äußere Sicherheitsrisiko für Indien ist neben der Bedrohung durch die Volksrepublik China, die in der Region nicht zuletzt mit den als Infrastrukturprojekten getarnten Hegemonieversuchen aufgefallen ist, nach wie vor der Pakistan und der Streit um Kaschmir. Die größten inneren Sicherheitsrisiken liegen in interreligiösen Konflikten zwischen Hindus und Muslimen, der Naxaliten-Bewegung und der Khalistan-Bewegung neben dem hohen Mobilisierungsgrad in Fragen der Fortentwicklung der Landwirtschaft.

Folgende Maßnahmen in diesem Bereich schlagen wir vor:

- Die EU sollte sich dem BEC-Agreement zwischen den USA und Indien anschließen. Ferner fordern wir in der Vereinbarung auf eine Vertiefung hinzuwirken mit dem Ziel, Indien in das System kollektiver Sicherheit ähnlich Staaten wie Südkorea oder Japan einzufügen und die Verteidigungszusammenarbeit

bedarfsgerecht dafür zu formalisieren. Soweit sicherheitspolitisch vertretbar setzen wir uns für Rüstungsexporte nach Indien ein, soweit diese von Indien verlangt werden.

- Die EU sollte die diplomatischen Beziehungen mit Pakistan unverändert fortführen und gegebenenfalls als Mittler zwischen den beiden Staaten fungieren. Dabei sollten wir aber unmissverständlich klarmachen, dass unsere militärische Zusammenarbeit sich auf die Terrorbekämpfung beschränkt und Rüstungsexporte nach Pakistan aus dem Westen unterbleiben, so lange Pakistan feindlich zu Indien steht und mit China in Sicherheitsfragen kooperiert. Eine Vertiefung der Beziehungen mit Pakistan steht dabei in derzeitiger Lage aber außer Frage.
- Die EU strebt eine tiefe Kooperation in Fragen der inneren Sicherheit und im Bereich der Fachkräftequalifikation und des diesbezüglichen Austauschs insbesondere im Hinblick auf „Female Empowerment“ an. Die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit soll insbesondere zur Unterstützung der Terrorgruppen in jeder Art dienen. Es soll sowohl materiell als auch personell Wissen und Technik ausgetauscht werden. Die EU unterstützt dabei soweit von Indien gewünscht die Bemühungen Indiens zu innerer Aussöhnung, wie beispielsweise die Bemühungen der Modi-Regierung die Hintermänner der Anti-Sikh-Pogrome 1984 in Delhi zu bestrafen und steht zur Unterstützung auch bei forensischer Aufklärung vergangener Konflikte und der resultierenden Todesfälle zur Verfügung.

Ausdrücklich nicht soll von Indien eine Distanzierung von Russland oder ein Verlassen der BRICS-Gruppe verlangt werden. Unseres Erachtens wird Indien das von allein tun, sobald Europa und die USA sich zu einem sicheren Partner entwickeln.

B. WIRTSCHAFT

Ebenfalls wächst Indiens ökonomische Bedeutung sowohl als Markt, als auch als Exporteur von Waren und in besonderem Umfang als Exporteur von Dienstleistungen rasant. Für die indische Wirtschaft dürfte ein Zugriff zum europäischen Markt in ähnlichem Umfang lukrativ sein wie ein Zugriff Europas auf den indischen Markt.

- Die EU sollte ein möglichst weitreichendes Freihandelsabkommen mit Indien anstreben und soweit dies möglich ist auch abschließen. Ziel ist es, Indien dabei als gleichberechtigten und gleichverpflichteten Partner in der demokratischen Wertegemeinschaft zu etablieren.
- Die EU setzt sich für ein möglichst weitreichendes Freizügigkeitsabkommen mit Indien ein, um den Austausch von Wissen und Arbeitskräften zwischen den beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 16: Haftungsfall Sitzbank: Schluss mit absurden Regeln im Wald!

Laufende Nummer: 294

Antragsteller*in:	BV Mittelbaden (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Haftungsfalle Sitzbank: Schluss mit absurden Regeln im Wald!

1. Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung und den zuständigen Landesminister Hauk auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Verkehrssicherungspflichtregelungen im Wald einzusetzen, um eine klare und verhältnismäßige Haftung für Waldbesitzer zu schaffen. Eine weitere Unterscheidung zwischen atypischen und typischen Gefahren soll insbesondere dann nicht erfolgen, wenn atypische Gefahren gleichen Ursprungs wie typische Gefahren sind (bspw. Sitzbank).
2. Die aktuelle Novellierung des Bundeswaldgesetzes muss schleunigst vom amtierenden Bundeslandwirtschaftsminister vorangetrieben werden oder ggf. soll nur der eine betreffende Paragraph geändert werden.
3. Der von ForstBW bereits herausgegebene Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht soll regelmäßig inhaltlich überprüft und an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass der Leitfaden auch Kommunen und privaten Waldbesitzern bekanntgemacht wird. Die Handlungsempfehlungen innerhalb des Leitfadens sollen rechtliche Spielräume zugunsten der Waldbesitzer, soweit wie möglich, deutlich machen.
4. Die Landesregierung wird ersucht, die bestehenden Tourismusförderprogramme dahingehend anzupassen, dass Aufstellungs- und Instandhaltungskosten von Sitzbänken auf zertifizierten Wanderwegen besser förderfähig werden.

Begründung

Sitzbänke und Rastmöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Wanderinfrastruktur und erhöhen die Attraktivität Baden-Württembergs als Tourismus- und Erholungsregion. Die aktuelle Rechtslage verlangt jedoch eine Verkehrssicherungspflicht, die gerade private Waldbesitzer oft vor unzumutbare Aufgaben stellt und in vielen Fällen zum Abbau von Bänken führt. Ein Übermaß an bürokratischen Pflichten und Haftungsrisiken gefährdet den Fortbestand dieser wichtigen Infrastruktur.

Mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes bietet sich nun die Möglichkeit, eine klare und praxistaugliche Regelung zu schaffen, die die Verantwortung der Waldbesitzer reduziert und die Eigenverantwortung der Wanderer stärkt. Diese Entbürokratisierung und das Vertrauen in den gesunden Menschenverstand der Waldbesucher könnten den Wandertourismus stärken und die Aufstellung von Sitzgelegenheiten im Wald ohne unnötige Haftungsrisiken ermöglichen.

Antrag A 17: Schule, die Zukunft kann – Lehrer effektiv weiterbilden

Laufende Nummer: 267

Antragsteller*in:	LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten stehen für das Ziel, unser Land durch ausgezeichnet ausgebildete junge Menschen stark zu machen. Für beste Bildung braucht es aber auch die besten Lehrkräfte.

Diese bekommen und behalten wir nur durch ein Fortbildungssystem der Spitzenklasse.

Deshalb fordern wir:

- mehr schulinterne oder schulnahe Fortbildungen
- kürzere Fortbildungen, gegebenenfalls im Reihenformat zur Vertiefung und besseren Implementierung der Inhalte
- dezentrale Fortbildungsbudgets für Schulen, um gezielter den eigenen Fortbildungsbedarf decken zu können
- Hochschulen des Landes stärker einzubinden und auch Weiterbildungsangebote freier Träger zu ermöglichen.
- einen Fokus auf digitale Fortbildungen, um zur Teilnahme zu motivieren und um Unterrichtsausfälle zu minimieren
- vermehrte zeit- und ortsunabhängige Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von abrufbaren Onlineschulungen
- eine Reduzierung der Dienstbesprechungen, die von den Lehrkräften häufig als Behinderung der Weiterbildungen wahrgenommen werden.

Begründung

Die Lehrkräfte im Land benötigen den notwendigen Freiraum, um sich sinnvoll mit den Vor- und Nachteilen sowie der Erstellung von pädagogisch und didaktisch zielführenden Konzepten zu befassen. Das ist nur möglich, wenn die Weiterbildung ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer ist. Das Land hat eine Fürsorgepflicht für ihre Schüler und Lehrer und muss daher Maßnahmen ergreifen, dass alle Lehrer ausreichende Kenntnisse erwerben können, um Lehrinhalte bestens vermitteln zu können. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer anhand ihres individuellen Kenntnisstandes Weiterbildungsangebote wahrnehmen können.

Da wissenschaftliche Studien zu der Erkenntnis gelangen, „ dass sich die Teilnahme an Fortbildungen [nur] in begrenztem Ausmaß durch gesetzliche Vorgaben steuern lässt“¹, müssen Angebote und Rahmenbedingungen attraktiver und eventuell auch Anreize geschaffen werden, wie es in Spanien und der Slowakei der Fall ist.²

Eine Verlegung der Fortbildungen in die Ferien, wie sie die SPD fordert³, lehnen wir Freie Demokraten ab. Die Sozialdemokraten irren, wenn sie meinen, den Unterrichtsausfall, der auch dem von der Landesregierung verursachten Lehrermangel geschuldet ist, durch verkürzte Erholungsphasen des vorhandenen Personals nachhaltig beheben zu können. Auch würden Fortbildungen dadurch nicht stärker angenommen (vgl. oben zitierte Studie).

Fortbildungen sollten für Lehrkräfte stattdessen durch mehr schulinterne oder schulnahe Fortbildungen attraktiver gemacht werden. Durch den Wegfall langer Anfahrten zu Präsenzfortbildungen, wie es gerade im ländlichen Raum Baden-Württembergs häufiger der Fall ist, würde einerseits die Motivation der Lehrkräfte zur Teilnahme steigen, andererseits würden Unterrichtsausfälle minimiert werden können.

Kürzere Fortbildungen, die z.T. auch in Reihenform gestaltet werden könnten, würden Inhalte vertiefend und damit auch dauerhaft implementieren.

Für diese Art von Fortbildungen wollen wir Freie Demokraten auch dezentrale Fortbildungsbudgets schaffen. So könnten sich Schulen, ganz im Sinne der von uns gewünschten stärkeren Schulautonomie, gezielt in den Bereichen stärken, die sie gerade für wichtig erachten.

Anders als bisher in Baden-Württemberg üblich, wollen wir auch die Hochschulen und Universitäten des Landes stärker einbinden und auch Freie Träger in der Fortbildung ermöglichen.⁴

Neben den oben angesprochenen schulinternen und schulnahen Fortbildungen muss ein Großteil der

Weiterbildungen digital stattfinden, um zur Teilnahme zu motivieren und um Unterrichtsausfälle zu minimieren.

Trotz des Ziels der Minimierung des Unterrichtsausfall wäre eine zu starke Fokussierung der Angebote auf die Randzeiten der Schule kontraproduktiv und wohl eher zum Absinken als zur Zunahme der Fortbildungsbereitschaft führen. So findet beispielsweise gerade nachmittags an Gymnasien häufig der Unterricht der Kursstufen statt, den viele Lehrkräfte verständlicherweise ungern ausfallen lassen.

Außerdem ist aktuell durch die von vielen Lehrkräften empfundene Vielzahl an verpflichtenden und inhaltlich oft fragwürdigen Dienstbesprechungen, die hauptsächlich nachmittags stattfinden, schon eine deutliche abnehmende Bereitschaft zu Fortbildungen festzustellen.

Neben dem stärkeren Ausbau der Wiederholung von Fortbildungen zu verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten wollen die Freien Demokraten künftig auch vermehrt zeit- und ortsunabhängige Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von abrufbaren Onlineschulungen ermöglichen. Als Vorbild und Beispiel dafür wäre z.B. das Angebot von Fobizz zu nennen.

[1](#) Jenny Kuschel, Rebecca Lazaridis, Dirk Richter: Wie relevant ist die gesetzliche Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte? Eine empirische Untersuchung zur Fortbildungsteilnahme in verschiedenen deutschen Bundesländern, in: Zeitschrift für Bildungsforschung, Springer 2020, S.3

[2](#) Ebd. S.19

[3](#) SWR aktuell: SPD in BW fordert Fortbildung für Lehrer in den Ferien, 01. August 2024

[4](#) Laut einer Übersicht der KMK zur „Lehrkräftefortbildung in den Ländern“ aus dem Jahr 2017 (vgl. S.26 und S.31) ist beides in Baden-Württemberg nicht vorgesehen bzw. vorhanden

Antrag A 18: Leitungsstellen im Bildungsbereich

Laufende Nummer: 268

Antragsteller*in:	LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten in Baden-Württemberg fordern, Leitungspositionen im Bildungsbereich – z.B. Schulleitungen und Hochschulrektorate - strikt nach der grundgesetzlich vorgeschriebenen Bestenauslese zu vergeben und einer ideologischen Einflussnahme auf Kriterien dieser Bestenauslese entgegen zu wirken und vorzubeugen. Hierzu sind verbindliche Konzepte zu erarbeiten und diese regelmäßig zu evaluieren. Weiterhin muss es eine unabhängige Stelle geben, an welche man sich bei Verdacht auf Ungleichbehandlung oder sachfremde Entscheidungsgründe wenden kann.

Begründung

Es ist grundgesetzlich vorgeschrieben, dass die Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten nach dem Prinzip der Bestenauslese zu erfolgen haben, d.h. es werden die Kriterien Eignung, Befähigung sowie fachliche Leistung überprüft und bewertet. In der Vergangenheit kam allerdings mehrfach der Verdacht auf, dass entweder diese drei Kriterien bei Stellenbesetzungen von Leitungspositionen im Schul- und Hochschulbereich nicht immer stringent herangezogen wurden, oder aber einzelne Kriterien so ausgelegt und gewichtet wurden, dass eine ideologische Einflussnahme vermutet werden konnte.

Antrag A 19: Digitalisierung und Vereinheitlichung staatlicher Institutionen

Laufende Nummer: 295

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalisierung und Vereinheitlichung staatlicher Institutionen

Präambel:

Die Verwaltung in Baden-Württemberg und Deutschland ist geprägt von überholten Strukturen, einer unzureichenden Digitalisierung und ineffizienten Prozessen. Diese Probleme führen nicht nur zu einem Mehraufwand für Bürger und Unternehmen, sondern auch zu unnötigen Kosten für den Staat. Eine moderne, bürgerfreundliche und zukunftsgerichtete Verwaltung ist essenziell, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Die FDP Baden-Württemberg setzt sich daher für eine umfassende Digitalisierung und Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse ein, um Effizienz und Bürgernähe zu steigern.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

1. Zentralisierte Softwarelösungen für staatliche Institutionen:

- Zentralisierte Auswahlprozesse: Für Schulen auf Landesebene und für Verwaltungssoftware auf Bundesebene, um Effizienz zu steigern und Kosten zu senken.
- Bereitstellung über zentrale Plattformen: Einführung eines App-Store oder ähnlicher Plattformen, über die staatliche Institutionen auf verfügbare Software zugreifen können.
- Zentrales Lizenzverwaltungskonzept: Entwicklung eines bundesweiten Konzepts zur Verwaltung von Softwarelizenzen, um bessere Vertragsabschlüsse zu erzielen und Beschaffungskosten zu reduzieren.
- Unterstützung bei der Einführung: Das Bundesministerium für Digitalisierung und Transformation oder die jeweiligen Landesministerien für Digitalisierung sollen die Einführung der Softwareprodukte unterstützen.
- Update- und Patch-Strategie: Implementierung einer Strategie für regelmäßige Updates und Patches der beschafften Softwareprodukte.
- Vereinheitlichung der Softwarelandschaft: Harmonisierung der bestehenden Softwarelandschaft auf Landes- und Bundesebene mit dem Ziel, nicht mehr benötigte Produkte abzuschaffen und dadurch Kosten einzusparen.
- Zentrale Strategie zur Sicherheitsüberwachung: Entwicklung einer zentralen Strategie zur Indizierung von Software und deren Versionen, um bei aufkommenden Sicherheitslücken schnell alarmieren zu können.

2. Verbesserung der Bürgerinformation und Digitalisierung der Ämter:

- Online-Verfügbarkeit aller Formulare: Bereitstellung aller benötigten Formulare in Blanko-Version auf den Webseiten der Ämter, sortiert nach Anliegen, sodass Bürger leicht erkennen können, welche

Formulare sie benötigen.

- Digitale Übermittlung ausgefüllter Formulare: Möglichkeit, ausgefüllte Formulare vor dem Termin digital an das zuständige Amt zu übermitteln, idealerweise über die BundID oder andere geeignete digitale Übertragungswege.
- KI-basierter Übersetzungsservice: Aufbau eines zentralen, KI-basierten Übersetzungsservices, der Formulare in allen gängigen Sprachen zur Verfügung stellt und auch nichtdeutsche Zertifikate, Nachweise und Urkunden für die Ämter übersetzt.
- Anerkennung digitaler Unterschriften: Anerkennung aller digitalen Unterschriften bei Ämtern, sodass Bürger nicht allein für eine Unterschrift persönlich erscheinen müssen.
- Automatische Bearbeitung digital eingereicherter Anträge: Automatische Bearbeitung von Anträgen, die keine persönliche Präsenz erfordern, sofern die Formulare digital eingegangen sind.
- Korrekturschleifen-Prozess bei fehlerhaften Formularen: Einrichtung eines Prozesses, der es Bürgern ermöglicht, fehlende Informationen vor dem Behördengang nachzureichen, wenn Formulare fehlerhaft eingegangen sind.
- Bereitstellung aller Formulare in rein digitaler Form. In besonderen Härtefällen sollen Digital-Lotsen die Bürger auf den Ämtern vor Ort unterstützen.

3. Digitalisierung der Ämter für das 21. Jahrhundert:

- Digitale Terminvereinbarung: Einführung von Online-Systemen zur Terminvereinbarung, um Wartezeiten zu reduzieren und den Verwaltungsprozess zu beschleunigen.
- Schulung des Personals im Umgang mit digitalen Tools: Mitarbeiter in Behörden sollen im Umgang mit digitalen Tools geschult werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- Bürgerfreundliche Gestaltung der Online-Angebote: Die digitalen Angebote sollen nutzerfreundlich und barrierefrei gestaltet werden, um allen Bürgern den Zugang zu erleichtern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 20: Finger raus aus dem Depot! Vorabpauschale wieder abschaffen.

Laufende Nummer: 296

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Finger raus aus dem Depot! Vorabpauschale wieder abschaffen.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern die ersatzlose Abschaffung der Vorabpauschale.

Mit der Vorabpauschale erzielt der Staat über die Gesamtzeit eines Investments betrachtet keinen einzigen Cent mehr Steuereinnahmen. Sie stellt nicht nur einen unnötigen bürokratischen Aufwand dar, sondern verwirrt durch ihr grundsätzliches Vorhandensein als Steuer auf unrealisierte Gewinne und ihre

komplizierte Berechnungsmethodik viele Anlegende. Außerdem ist die Vorabpauschale als grundsätzliche abzulehnende Dry-Income-Besteuerung einzustufen, bei welcher eine Steuerzahlung ohne den tatsächlichen Zufluss von Liquidität zu leisten ist. Ein Staat sollte die Bürger, die privat vorsorgen, nicht durch unnötige Bürokratie und sinnlose und komplexe Steuern gängeln, sondern zum Investieren ermutigen – die Vorabpauschale bewirkt jedoch genau das Gegenteil und ist abzuschaffen.

Wir fordern außerdem die sofortige, ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf die Kapitalertragssteuer.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 21: Mehr Mitsprache, weniger Barrieren: Demokratie digital voranbringen

Laufende Nummer: 298

Antragsteller*in:	KV Emmendingen (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine umfassende Reform des Volksbegehrensverfahrens und der direkten Demokratie in Baden-Württemberg einzusetzen, die folgende Maßnahmen beinhaltet:
 - **1: Senkung des Unterschriftenquorums**(1) Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften zur Einleitung eines Volksbegehrens wird von 10.000 auf 7.500 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger gesenkt.
(2) Die Unterschriften müssen innerhalb von sechs Monaten, beginnend mit dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung der Zulassung des Volksbegehrens, gesammelt und dem zuständigen Verwaltungsgericht der ersten Instanz im jeweiligen Regierungsbezirk zur Prüfung vorgelegt werden.**2: Prüfungsinstanz**(1) Das Innenministerium prüft ausschließlich die Vereinbarkeit des Volksbegehrens mit der Landesverfassung Baden-Württemberg und den geltenden Gesetzen. Eine inhaltliche Prüfung politischer Erwägungen ist ausgeschlossen, um Neutralität und Objektivität zu gewährleisten.
(2) Das Innenministerium entscheidet über die Zulässigkeit des Volksbegehrens innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Unterschriften. Die Entscheidung ist unanfechtbar, um den Prozess vor politischer Einflussnahme zu schützen.**3: Zulassung digitaler Unterschriften**(1) Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg können ihre Unterstützung für ein Volksbegehren auch auf digitalem Wege abgeben.
(2) Die Identitätsprüfung erfolgt durch ein zweistufiges System, das eine einfache digitale Unterschrift zulässt. Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung von mindestens 1 % der gesammelten Unterschriften durch eine anerkannte Stelle zur Identitätsfeststellung (z. B. Postident, elektronischer Personalausweis gemäß § 18 Personalausweisgesetz), um Missbrauch zu verhindern.
(3) Die technischen Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit müssen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den landesspezifischen Datenschutzgesetzen entsprechen. Die eingesetzten digitalen Systeme zur Sammlung von Unterschriften müssen durch eine unabhängige IT-Sicherheitsprüfung (z. B. BSI-Zertifizierung) überprüft und zugelassen werden.**4: Transparenz und**

Barrierefreiheit der Unterschriftensammlung(1) Die Plattformen zur Sammlung digitaler Unterschriften müssen transparente Verfahren zur Identitätsprüfung der Unterzeichner vorweisen, einschließlich öffentlicher Informationen darüber, wie personenbezogene Daten verarbeitet und geschützt werden. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Identitätsprüfung muss gewährleistet sein.

(2) Alle digitalen Prozesse müssen barrierefrei gestaltet sein und den Bestimmungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) entsprechen.

(3) Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer digitalen Ausstattung am Prozess teilnehmen können, wird zusätzlich zur digitalen Unterschriftensammlung weiterhin die Möglichkeit zur herkömmlichen, schriftlichen Unterschriftensammlung auf Papier angeboten. Diese Unterschriften müssen denselben Fristen und Anforderungen genügen wie die digitalen Unterschriften.

5: Förderung der politischen Beteiligung(1) Durch die Reform werden niedrigere Hürden für die Einleitung eines Volksbegehrens geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen niedrigschwelligen Zugang zur politischen Partizipation zu ermöglichen.

(2) Die Möglichkeit zur digitalen Unterschriftensammlung sowie die Neutralität des Prüfungsverfahrens sollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die direkte Demokratie stärken, die Beteiligung an demokratischen Prozessen erhöhen und insbesondere die Teilnahme von bislang unterrepräsentierten Gruppen fördern.

Begründung

Begründung des Antrags

1. Senkung des Unterschriftenquorums:

Die Reduzierung des Quorums auf 7.500 Unterschriften ermöglicht es mehr Initiativen, den Prozess eines Volksbegehrens zu starten. Dies stärkt die Bürgerbeteiligung und stellt sicher, dass bürgernahe Anliegen leichter Gehör finden. Die Schwelle bleibt dabei hoch genug, um die Ernsthaftigkeit des Verfahrens zu gewährleisten.

2. Digitale Unterschriftensammlung:

Die Möglichkeit, Unterschriften digital zu sammeln, vereinfacht die Beteiligung am politischen Prozess und macht direkte Demokratie für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglicher. Durch das zweistufige Verifizierungssystem und die stichprobenartige Überprüfung wird sichergestellt, dass die Unterschriften rechtlich bindend und vor Missbrauch geschützt sind. Die Einführung einer unabhängigen IT-Sicherheitsprüfung stellt sicher, dass die digitalen Systeme vor technischen Angriffen geschützt sind und den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen.

3. Transparenz und Barrierefreiheit:

Transparente Verfahren und eine klare Kommunikation über den Datenschutz stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den digitalen Unterschriftenprozess. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Barrierefreiheitsstandards garantiert zudem, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, am politischen Prozess teilnehmen können. Darüber hinaus sorgt die parallele Möglichkeit der schriftlichen Unterschriftensammlung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger ohne digitalen Zugang ebenfalls uneingeschränkt am Prozess beteiligt werden können.

4. Förderung der politischen Beteiligung:

Diese Reform soll mehr Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der direkten Demokratie ermutigen. Besonders durch die Senkung der Hürden und die Einführung der digitalen Unterschriftensammlung wird die politische Beteiligung gefördert und die Teilhabe von bislang unterrepräsentierten Gruppen gestärkt. Dies kommt insbesondere jüngeren und digitalaffinen Bevölkerungsgruppen zugute, die durch innovative

und zugängliche Methoden zur Partizipation eingeladen werden.

Antrag A 22: Einführung von altersgerechten Erste-Hilfe- und Laien- 2 Reanimationsmaßnahmen ab der Grundschule in Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 278

Antragsteller*in:	KV Alb-Donau
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das bestehende Erste-Hilfe-Programm an Schulen zu erweitern und altersgerechte Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich grundlegender Laien- Reanimation, in den Lehrplan der Grundschulen (Klassen 1-4) aufzunehmen.

Hierzu soll, unter Einbeziehung von Lehrkräften und medizinischen Experten, ein Konzept entwickelt werden, dass eine kindgerechte Vermittlung gewährleistet und an das sich das bestehende Programm ab Klasse 5 nahtlos anbinden lässt.

Begründung

Baden-Württemberg hat bereits Wiederbelebungsunterricht ab Klasse 5 flächendeckend etabliert. Ein früher Beginn mit altersgerechten Erste-Hilfe-Maßnahmen bereits in der 1. Klasse schafft eine langfristige Verankerung der Fähigkeiten und des Wissens. Je früher Kinder lernen, wie sie in Notfällen handeln können, desto selbstverständlicher und sicherer gehen sie mit diesen Situationen um.

Vorteile:

1. Frühzeitige Sensibilisierung und Verantwortungsbewusstsein: Kinder lernen, in Notfallsituationen Verantwortung zu übernehmen und anderen zu helfen. Das fördert Empathie und soziale Kompetenzen.
2. Abbau von Hemmschwellen: Ein spielerischer Umgang mit Erste-Hilfe-Techniken reduziert Ängste und fördert die Bereitschaft, in späteren Jahren Hilfe zu leisten.
3. Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit: Kinder erleben, dass sie im Ernstfall handlungsfähig sind. Dies stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und fördert eine aktive Rolle in der Gemeinschaft.
4. Langfristige gesellschaftliche Vorteile: Erste-Hilfe-Kenntnisse von klein auf tragen dazu bei, die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen und langfristig die 33 Überlebensraten bei Notfällen zu verbessern.

Antrag A 23: Effektive Maßnahmen gegen invasive Tierarten

Laufende Nummer: 297

Antragsteller*in:	KV Ortenau (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung effektive und zeitnahe Maßnahmen gegen die Ausbreitung invasiver Arten beispielsweise der Ameisenart *Tapinoma magnum* oder der Tigermücke.
2. Eine Unterstützung der betroffenen Kommunen und Privathaushalte durch die L-Bank BW soll geprüft werden.
3. Das Land soll den Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Bekämpfung invasiver Arten unterstützen und prüfen, wie die Kommunikation zwischen beteiligten Behörden effektiver gestaltet werden kann.
4. Zur Erforschung effektiver Maßnahmen gegen invasive Arten sollen Finanzmittel zur Schaffung von Monitoring Stellen an Universitäten bzw. Hochschulen zeitnah bereitgestellt werden.
5. Der Bund erweitert die Liste der invasiven Arten gemäß Bundesnaturschutz entsprechend.

Begründung

Der Folgen des Klimawandels werden deutlicher sichtbar. Dies betrifft auch Tierarten die ursprünglich nicht in Baden-Württemberg heimisch sind. Insbesondere die Rheinebene ist als wärmste Region des Landes bereits von invasiven Tierarten betroffen. Von der Ameisenart *Tapinoma magnum* sind bereits ein knappes Dutzend Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg betroffen. Anders als herkömmliche Ameisenarten verbünden sich diese Stämme und haben viele Königinnen. Auch die Bekämpfung der Tigermücke stellt einige Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg vor Herausforderungen.

Da abzusehen ist, dass noch weitere invasive Arten nach Baden-Württemberg siedeln möchten ist es notwendig die entsprechenden Verordnungen nach dem § 40a Bundesnaturschutzgesetz entsprechend anzupassen. Entsprechendes kann dann von den Regierungspräsidien als obere Naturschutzbehörden umgesetzt werden.

Quellen:

www.kehl.de/ameisenplage

www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/kehl-kaempft-gegen-invasive-ameisen-100.html

Antrag A 24: Priorisierung des Erhalts der Infrastruktur

Laufende Nummer: 300

Antragsteller*in:	KV Lörrach (LV Baden-Württemberg), Patrik Schwanz (KV Lörrach)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP fordert, dass der Staat verpflichtet wird, den Erhalt der Infrastruktur zu Priorisieren und den Zustand und die Maßnahmen öffentlich zu machen.

Begründung

Ausreichend Mittel in den Erhalt der Infrastruktur zu investieren.

Dazu muss der Eigentümer (Kommune, Land, Bund) angemessene Erhaltungsaufwendungen definieren

und diese auch regelmäßig einsetzen.

Kommunen haben durch den NKHR bereits Ansätze dazu aufgebaut. Land und Bund machen das bisher nicht. So verbrauchen wir aktuelle Ressourcen zu Lasten der nächsten Generation und bauen gleichzeitig den Schuldenberg auf.

Aktuell sehen wir einen stetigen Verfall von Straßen, Brücken, Bahn, Krankenhäusern und anderen kritische Infrastrukturen. Diese haben eine wichtige Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Beeinträchtigung Versorgungsengpässe, Störungen der öffentlichen Sicherheit oder schwerwiegende Folgen eintreten würden.

Damit wir den Erhalt erreichen können, ist eine laufende Bestandsaufnahme und öffentliche Darstellung erforderlich. Vergleichbar mit der Eigenkontrollverordnung beim Abwasser.

Wir sehen, dass damit natürlich Mittel gebunden werden und somit weniger neue Prestigeprojekte möglich sind. Aber der Erhalt der bestehenden Strukturen halten wir für wichtiger.

Antrag A 25: Liberale Ziele für die Energiepolitik

Laufende Nummer: 277

Antragsteller*in:	Prof. Dr. Peter A. Henning (KV Karlsruhe-Land)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg stellen fest, dass die Energiepolitik der letzten Jahre in Bund, Land und Kommunen zu einer für uns alle nachteiligen Situation geführt hat. Sie hat uns die höchsten Energiepreise in ganz Europa beschert und belastet alle Bereiche unseres Lebens. Im Winter ist unser Energiemix einer der schmutzigsten in ganz Europa [1], im Sommer verschenken wir die mit teuren Subventionen bezahlten Stromerträge und müssen sogar noch etwas drauflegen. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat die Kosten dieser Energiepolitik am 16.9.2024 mit 500 Milliarden Euro pro Jahr beziffert, bis ins Jahr 2045 auf etwa 13,3 Billionen Euro [2].

Diese als „Energiewende“ bezeichnete Politik ist gescheitert.

Selbstkritisch räumen wir ein, dass die Freien Demokraten in dieser Zeit Beschlüsse mitgetragen haben, die zu dieser Situation geführt haben. Dies muss und wird jetzt aufhören, deshalb geben wir uns fünf Ziele.

1. Energiekosten senken

Preiswerte und wetterunabhängige Energie ist die Grundlage unseres Wohlstands, es gibt kein wohlhabendes Land ohne hohen Energieverbrauch. Die Energiekosten müssen deshalb für Wirtschaftsunternehmen ebenso wie für private Verbraucher gesenkt werden. Neben einer umgehenden Senkung der Stromsteuer müssen die Kosten eines Netzausbaus anders verteilt werden. Zugleich mit der von uns favorisierten CO₂-Bepreisung muss ein echter Markt hergestellt werden, bei dem nicht der Gas- oder Ölpreis den Preis anderer Energieträger mit beeinflusst.

2. Technologieoffenheit herstellen

Die Denk- und Anwendungsverbote für Klima- und Energietechnologien müssen beendet werden. Carbon Capture and Storage, synthetische Treib- und Heizstoffe, Nutzung heimischer Ressourcen und auch die

Mitarbeit an neuen und innovation nuklearen Technologien sind ein Muss. Gesetze und Verordnungen, die diese Technologieoffenheit aus ideologischen Gründen einschränken, werden abgeschafft. Gut begründete Verbote bestimmter Technologien darf es nur noch geben, wenn ein mindestens gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht. Wir wollen außerdem schnell dafür sorgen, dass die bereits jetzt vorhandenen Ermessensspielräume für die entsprechenden Genehmigungen künftig maximal für Innovation genutzt werden – statt wie bisher auf maximale Einschränkung zu zielen.

3. Investitionssicherheit und Politikvertrauen wieder herstellen

Im Vertrauen auf das illusorische Wendeversprechen haben Wirtschaftsunternehmen und private Verbraucher bereits jetzt erhebliche Investitionen getätigt. Diese müssen geschützt werden, wir wollen deshalb keine Wende in der Wende veranstalten. Sondern die Möglichkeiten für die Zukunft erweitern, statt auf singuläre Lösungen zu setzen. Wirtschaftsunternehmen und private Verbraucher müssen sicher sein können, dass ihre jetzt gewählten Lösungen auch eine Zukunft haben werden.

4. Klimaanpassung als Notwendigkeit, Klimaschutz mit Augenmaß

Es ist in keiner Weise zu bezweifeln, dass die Welt ihre Treibhausgasemissionen weiter reduzieren muss und die bisher schon freigesetzten Treibhausgase auch wieder binden sollte. Dies kann aber nicht geschehen, indem wir auch den letzten Altbau in Styropor einpacken, während China neue Kohlekraftwerke baut. Wir wollen zuerst Baden-Württemberg, Deutschland und Europa widerstandsfähiger gegen den Klimawandel machen. Nur das sichert unseren Wohlstand, und nur mit diesem Wohlstand können wir den Klimaschutz finanzieren.

5. Globale Energieversorgung und Klimaschutz neu denken

Die Abhängigkeit von den Energieexporten aus totalitären, nicht-demokratisch oder einfach nur erratisch regierten Ländern ist eine Gefahr für unsere Zukunft und sollte minimiert werden. Europa muss hier eigenständig werden – und das bedeutet auch, dass Deutschlands Sonderweg innerhalb der EU, und der Sonderweg der EU in der Welt überdacht werden müssen. Die absurden Forderungen nach Zahlung von Billionen Dollar auf den UN-Klimakonferenzen müssen vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Denn die Datenlage zeigt einerseits, dass die größten Schäden bei Natur- und Wetterkatastrophen in den Industrieländern der G7-Staaten entstehen [3], und andererseits, dass bisher keine Zunahme der Wetterkatastrophen erfolgt [4].

Begründung

Begründung: erfolgt mündlich.

Quellen:

[1] ElectricityMaps, <https://app.electricitymaps.com/map>

[2] WD 5 - 3000 - 135/24 (16.09.2024), <https://www.bundestag.de/resource/blob/1019134/59b54bba98e93b9fecf43013668d86b3/WD-5-135-24-pdf.pdf>

[3]<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/240950/umfrage/teuerste-naturkatastrophen-fuer-die-versicherungswirtschaft/>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156963/umfrage/naturkatastrophen-nach-todesopfern-seit-1980/>

[4] Tatsächlich meldet der weltweit tätige Rückversicherer Munich Re (=Münchener Rück) für das erste Halbjahr 2024 eine [ausgezahlte Summe von 120 Milliarden US-\\$](#) - deutlich mehr als das langjährige Mittel von 76 Milliarden US-\$. Allerdings wurde, so der Versicherer, der größte Anteil dieser Kosten durch die

Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland und anderen europäischen Ländern sowie das Erdbeben in Japan verursacht. Im Jahr 2024 wurden weltweit 398 Naturkatastrophen registriert. Dieser Wert liegt leicht unter dem Durchschnitt der vergangenen zwanzig Jahre (400). Die meisten Naturkatastrophen im untersuchten Zeitraum ereigneten sich im Jahr 2019: In diesem Jahr kam es zu 449 Naturkatastrophen. Pawlik, V.. Statistikportal Statista, Juli 2024. Siehe Grafik unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249326/umfrage/anzahl-der-weltweiten-naturkatastrophen/>

Antrag A 26: Digital - effizient - bürgernah – Verwaltung einfach machen

Laufende Nummer: 290

Antragsteller*in:	Daniel Karrais (KV Rottweil)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Welt, in der wir uns bewegen ist digital. Doch während Online-Banking, Online-Shopping und Reisebuchungen via Internet selbstverständlich sind, ist die Beantragung eines Reisepasses, die Zulassung eines Autos oder die Anmeldung eines Wohnsitzes mit unzähligen handschriftlichen Formularen und langen Warteschlangen am Amt verbunden. Diese Situation ist für den Innovationsstandort Baden-Württemberg nicht tragbar. Die FDP Baden-Württemberg will daher den Staat an die Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen.

Eine starke Wirtschaft braucht einen funktionierenden und handlungsfähigen Staat im Rücken, der Wachstum ermöglicht und konstruktiv begleitet. Dafür muss die Verwaltung in Baden-Württemberg schlanker, moderner, digitaler und schneller werden.

Uns Freien Demokraten geht es nicht um Digitalisierung für die vielzitierten Amtsgänge vom Sofa aus. Es geht um die Notwendigkeit ein Verwaltungsversagen in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu verhindern. Wir brauchen einen Kraftakt zur Modernisierung der Verwaltungsstruktur, um mit durch die Demografie weniger werdendem Personal Verwaltungsaufgaben schneller zu erledigen.

Die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg hat ihre Chance verpasst, ordnend und zielgerichtet einzugreifen und die Kommunen auf dem Weg in die Digitalisierung mitzunehmen. Wir wollen das ändern.

Wir Freie Demokraten wollen die Potenziale der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft nicht länger verspielen, sondern abrufen. Die Verwaltung in Baden-Württemberg braucht ein digitales Update. Dies allein reicht nicht aus. Darum wollen wir die Verwaltungsstrukturen aus der analogen Welt hinterfragen und an die digitale Welt anpassen.

1. Verwaltungskollaps verhindern – „80-80-Regel“ zur Maßgabe der Verwaltungsdigitalisierung machen

Wir Freie Demokraten wollen daher eine „80-80-Regel“ zur Maßgabe der Verwaltungsmodernisierung machen. Alle Digitalisierungsbemühungen müssen dem Ziel untergeordnet werden, dass eine Aufgabe mit nur noch 80 Prozent der Stellen in maximal 80 Prozent der bisherigen Zeit erledigt wird.

Wir Freie Demokraten sind überzeugt mit einer vollständigen Digitalisierung der Verwaltung könnte das Land mindestens 20 Prozent der Personalstellen in der Verwaltung einsparen und damit durchschnittliche Kosten von 600 Millionen Euro pro Jahr. Für die Kommunen ist ein ähnlicher Effekt erwartbar. Damit

werden wir dem demographischen Wandel gerecht.

2. Künstliche Intelligenz von der Ausnahme zur Regel machen

Wir Freie Demokraten wollen das Potential von KI auch in der Verwaltung ausschöpfen. Wir fordern deshalb nicht nur mehr Pilotprojekte zum Einsatz von KI in der Verwaltung, sondern vor allem deren Verstetigung. Es gilt jetzt am Zahn der Zeit zu bleiben und ewige Planungszyklen der Vergangenheit über Bord zu werfen. Der Einsatz von KI in der Verwaltung muss von der Ausnahme zur Regel werden, um bei umfangreichen Arbeiten oder sich wiederholenden Tätigkeiten zu entlasten.

3. Lückenlose digitale Bearbeitung zum Rechtsanspruch und Once-Only zum Maß der Dinge machen

Verwaltungsdienstleistungen müssen durchgehend digital angeboten werden. Wir Freie Demokraten wollen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen Rechtsanspruch auf eine lückenlose digitale Bearbeitung ihrer Anliegen haben. Dies bedeutet, dass alle Verwaltungsdienstleistungen nicht nur digital zum Download angeboten werden müssen, sondern ebenso digital eine Antwort erfolgt. Hierzu wollen wir die BundID stärker in den Fokus rücken und für andere Anwendungen, wie die Authentifizierung des Alters, bei privaten Anbietern zur Verfügung stellen.

Wer das Internet nicht nutzen kann oder will, muss in der Behörde dann ein geeignetes Sprechstundenangebot vorfinden. Diese Menschen müssten ohnehin die Behörde aufsuchen, um ihr Anliegen zu erledigen. Niemand darf von der Verwaltung abgehängt werden.

Wir Freie Demokraten fordern die kritische Analyse bisheriger Arbeitsprozesse, die Beseitigung von Medienbrüchen und eine konsequente Automatisierung von Arbeitsprozessen. Wenn ein Verwaltungsvorgang digitalisiert ist, soll sein analoges Angebot innerhalb von zwei Jahren abgeschafft werden können.

Das Once-Only Prinzip muss endlich gelebt werden. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Daten und Nachweise der Verwaltung nur noch einmal mitteilen müssen und diese dann für alle öffentlichen Leistungen verwendet werden können, sofern der Eigentümer dies autorisiert. Das erspart nicht nur Ärger, sondern senkt erheblich Bürokratiekosten.

4. Kommunen bei der Digitalisierung unterstützen, Landes-IT stärken

Wir Freie Demokraten fordern eine klare Strategie, wohin sich die Gesamtheit der Landes-IT entwickeln soll. Denn vom von der Landesregierung erklärten Ziel, die Leistungsfähigkeit der BITBW als zentraler IT-Dienstleisterin des Landes zu stärken, sind wir weit entfernt. Diese muss daher von der Behördenstruktur in eine AÖR oder GmbH umgewandelt werden.

Wir fordern die Entwicklung einer zentralen Dienstleistungsplattform, auf der medienbruchfrei Verwaltungsvorgänge durchgeführt werden können. Es braucht E-Government-Angebote, die von den Anwendern hergedacht werden. Nur, wenn Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Mehrwert haben, werden sie vorhandene Angebote nutzen. Dabei muss vorrangig auf Angebote vom Markt zurückgegriffen werden, bevor teure und langwierige Eigenentwicklungen erfolgen. Wir Freie Demokraten fordern deshalb eine Investition von 100 Millionen Euro in die Entwicklung dieser Plattform.

5. Führungsverantwortung übernehmen und Top-Down-Ansatz durchsetzen

Das „Einer-für-Alle-Prinzip“ ist gescheitert. Das Land muss Führungsverantwortung übernehmen und mit einem Top-Down-Ansatz die Digitalisierung der Verwaltung durchsetzen. Wir Freie Demokraten haben uns im Bund für eine stärkere Standardisierung bei der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland eingesetzt. Was im Bund gilt, gilt auch im Land. Wir wollen zügig Standards festlegen und die Reihenfolge der zentral zu digitalisierenden Prozesse festschreiben. Selbstredend werden beim Setzen der Standards die Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

6. Digitalisierungsverantwortung bündeln – Digitalisierungsministerium stärken

In der Vergangenheit ist die Digitalisierung an Streitigkeiten um Ressort-Klein-Klein gescheitert. Wir Freien Demokraten halten daher an unserer Forderung eines starken für Digitalisierung zuständigen Ministeriums mit Durchgriffsrechten in der Landesregierung fest. Dieses Ministerium braucht das unmissverständliche, gelebte Verständnis der gesamten Regierung, dass standardisierend eingegriffen werden kann und dass Digitalisierungsprojekte zentral durch dieses gesteuert werden.

7. Digitalisierung für Verwaltungsreform nutzen

Baden-Württembergs Verwaltung ist im Wesentlichen an analogen Strukturen ausgerichtet. Wo früher Ortsnähe notwendig war, reicht heute ein Video-Call oder eine Mail. Wir Freie Demokraten fordern daher, dass die Verwaltungsstruktur des Landes grundlegend reformiert wird. Dabei wollen wir kleine Untere Behörden verstärkt zusammenlegen, um Synergien zu schaffen und Kompetenzen zu bündeln. Der Verwaltungsmittelbau aus Regionalverbänden, Regierungspräsidien und unteren Behörden in Landratsämtern muss kritisch hinterfragt werden. Ziel muss es sein, dass effiziente Strukturen geschaffen werden, die als Maßgabe nach der 80- 80-Regel arbeiten. Dazu ist es nach unserer Auffassung notwendig, dass mindestens eine Verwaltungsebene abgeschafft wird.

8. Gesetze entschlacken und an Digitalisierbarkeit ausrichten

Jedes neue Gesetz und jede Norm muss auf seine lückenlose Automatisierbarkeit und Digitalisierbarkeit hin geprüft werden. Der verpflichtende Digital-Check soll auch bei bestehenden Gesetzen angewendet werden. Diese müssen in einem konzentrierten Prozess so umgestaltet werden, dass sie digitalisierbar werden und Medienbrüche verschwinden. Die Federführung hierfür muss beim Digitalisierungsministerium liegen, dass in Abstimmung mit dem Fachministerium diesen Prozess durchsetzt. Dabei ist es genauso wichtig jede Norm grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.

Begründung

Wenn Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungsfachkräfte die Verwaltung als unattraktiv, bürokratisch und ineffizient empfinden, leidet das Ansehen des Staates. Langfristig geht dadurch das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Demokratie verloren. Die schleppende Digitalisierung der Verwaltung ist ein Bremsklotz für die Wirtschaft. Deshalb ist es besorgniserregend, dass Baden-Württemberg bei der Verwaltungsdigitalisierung im internationalen Vergleich derzeit auf dem besten Weg ist, den Anschluss zu verlieren.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Digitalisierung der Verwaltung für die Menschen Priorität hat. 90 Prozent der Befragten einer Bitkom-Umfrage fordern von ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung mehr Nachdruck bei der Digitalisierung ([Digitalisierung der Verwaltung ist für die Menschen ein Top-Thema | Presseinformation | Bitkom e. V.](#))

Die Verwaltung als Schnittstelle zwischen Staat und Bürger muss endlich so zeitgemäß gestaltet sein wie der Alltag der Menschen im Land.

Wir haben bereits heute eine Lücke von 40.000 Stellen in der öffentlichen Verwaltung. In weniger als zehn Jahren fallen mindestens 20 Prozent der Stellen in der Landesverwaltung der Demografie zum Opfer. Die Aufgaben innerhalb der Verwaltung werden aber nicht weniger, sondern sie nehmen zu. Es droht ein Staats- und Organisationsversagen.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass der Anteil der Mitarbeitenden in der Verwaltung, die im Alltag KI einsetzen, je nach Tätigkeit um bis zu 18 Prozentpunkte niedriger ist als in der Wirtschaft. Dabei könnten gerade in der Verwaltung 82 Prozent der Arbeitsplätze vom Einsatz generativer KI profitieren. In der Gesamtwirtschaft sind es mit 70 Prozent deutlich weniger. Die Wertschöpfung im öffentlichen Sektor könnte durch den Einsatz von generativer KI sogar um 23,9 Milliarden Euro gesteigert werden.

Die Schätzung geht von einer produktiven Nutzung generativer KI durch mindestens die Hälfte aller Institutionen des öffentlichen Sektors über einen Zeitraum von zehn Jahren aus. Die Produktivität der Verwaltung könnte pro Jahr bis zu 1,7 Prozent zunehmen, wenn Routineaufgaben durch künstliche Intelligenz übernommen würden und die Bereitstellung von Online-Services funktioniert. Voraussetzung ist allerdings, dass die gewonnene Zeit für andere, produktivere Tätigkeiten genutzt wird.

Als Nebeneffekt kann das auch Wirtschaft und Gesellschaft positiv beeinflussen, wenn durch effizientere Verwaltungsprozesse das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Kompetenz des Staates gesteigert wird. Der Einsatz von KI in der Verwaltung könnte also auch langfristig als Demokratieverstärker wirken.

Antrag A 27: Ehrlich machen beim Klimaschutz - Bürger und Wirtschaft mitdenken

Laufende Nummer: 291

Antragsteller*in:	Daniel Karrais (KV Rottweil)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg stehen für eine nachhaltige, realistische und bezahlbare Politik hin zur Klimaneutralität. Die Wirtschaft als Garant unseres Wohlstands und der staatlichen Handlungsfähigkeit muss endlich wieder in den Blick genommen werden. Denn ohne Wirtschaft erreichen wir die Klimaziele, verlieren aber die Menschen auf dem Weg dorthin. Klimaschutz gelingt nach unserer festen Überzeugung nur mit den Menschen und mit der Wirtschaft und nicht ohne sie. Wird Klimaschutz zum Beispiel über die Energiepreise zu teuer oder schränkt er zu sehr den Alltag ein, werden die Maßnahmen abgelehnt und verfehlen am Ende ihr Ziel.

Wir setzen auf möglichst europaweit gesetzte Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, wie den erfolgreichen CO₂-Zertifikatehandel. Klimafreundliche und klimaneutrale Produkte sind für Unternehmen längst kein Marketing-Gag mehr, sondern die Folge der Kostenbetrachtungen und Marktnachfrage. Zusätzliche bürokratische Vorschriften für die Effizienz der Produktion oder Verbote von Technologien sind daher unnötig.

Treibhausgase brauchen einen Preis, der am besten am Markt ermittelt wird und so Investitionen in Vermeidungs-, Verwendungs- oder Speicherungstechnologien von CO₂ anreizt. Nur so gelingt ein effizienter Einsatz finanzieller, materieller und personeller Ressourcen, indem Klimaschutzmaßnahmen den CO₂-Reduktionskosten folgen.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Nationen dieser Welt. In der EU haben wir uns das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gegeben und ein Regelwerk zur CO₂-Bepreisung eingeführt. Dieses Zertifikatehandelssystem sorgt treffsicher für die Erreichung der Klimaziele.

Nationale Alleingänge, wie das deutsche Ziel der Klimaneutralität bis 2045 oder gar das baden-württembergische Ziel der Klimaneutralität bis 2040, sparen in dieser Systematik keine einzige Tonne CO₂ für das Weltklima. Sie führen lediglich zu einer Verringerung der Emissionskosten für die anderen im Handelssystem erfassten Staaten, in dem diese in Deutschland frei gewordene Zertifikate nutzen können.

Deutschland muss sich ehrlich machen in der Klimapolitik. Die ehrgeizigen Klimaziele, die ständig mit großem Jubel nachgeschärft und mit teuren symbolträchtigen Maßnahmen unterfüttert wurden, scheitern an der Realität und das mit Ansage. Damit nutzen diese Ziele nicht dem Klima, sondern sie schaden der

Glaubwürdigkeit von Politik insgesamt.

Wir Freie Demokraten sehen keinen Mehrwert darin, als "Vorreiter" oder "Vorbild" bei der Zielsetzung wirken zu wollen, während die Kosten hierfür aus dem Ruder laufen und das Weltklima nicht geschont wird. Unsere Klimapolitik findet schon heute keine Nachahmer, sondern nur verwunderte Zaungäste. Wir sehen vielmehr, dass die Menschen in unserem Land den ständigen Selbstübertreibungswettbewerben grüner Klimaziele keinen Glauben mehr schenken und in der Folge die Sinnhaftigkeit von Klimaschutz an sich in Frage stellen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Klimaschutz nur mit den Menschen im Land gelingt und nicht durch einseitig auferlegte Gesetze, Verbote, Vorschriften und immer neue symbolhafte Ankündigungen.

Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern:

1. Die Anpassung des Klimaziels des Bundes der Klimaneutralität bis 2045 an das EU-Ziel bis 2050
2. Die Anpassung des Klimaziels des Landes der Klimaneutralität bis 2045 an das Bundesziel sowie die Abschaffung der Sektorziele im Landesklimaschutzgesetz
3. Die Anerkennung, dass weder Deutschland noch Baden-Württemberg energieautark sein können und damit auf Energieimporte angewiesen sind
4. Die Anerkennung, dass Energie, Wärme und Mobilität für Bürger und Unternehmen bezahlbar bleiben müssen
5. Die schnelle Ausschreibung der Planung und des Aufbaus einer CO₂-Transportinfrastruktur, um CO₂-Speicherung zu ermöglichen
6. Das strikte Betrachten der CO₂-Vermeidungskosten bei klimapolitischen Maßnahmen als Entscheidungskriterium
7. Der Abbau von ineffizienten Subventionen, wie Balkon-PV-Förderungen, Wallbox-Förderungen und mehr
8. Das Bekenntnis zu Biomasse und insbesondere Holz, als klimaneutrale Quelle von Energie
9. Das Ende der landesseitig geförderten "Klimaschutzmanager" für die Kommunen
10. Das Ende der Klimaschutzberichtspflichten für Behörden und Unternehmen
11. Das Ende der unnötigen PV-Pflicht auf Dächern bei Neubauten und Dachsanierungen für alle Gebäude
12. Den Beginn einer subventionsfreien, innovationsfreundlichen und technologieoffenen Energiepolitik- und Energiemarktregulierung, die einen sinnvollen Einsatz der erneuerbaren Energien mit Speichern, angemessenem Netzausbau und dem Import von klimaneutralen Energieträgern, wie Wasserstoff oder e-Fuels ermöglicht

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag A 28: Förderung gezielter Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Laufende Nummer: 302

Antragsteller*in:

KV Alb-Donau

Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert ein Förderprogramm für KMU aufzulegen, um mit der rasanten Entwicklung der Arbeitswelt durch den Einsatz von KI mithalten zu können und die Potentiale des Einsatzes von KI für das Unternehmen zu erschließen.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung soll sein, sich an die Veränderungen der Arbeitswelt durch den Einsatz von KI anpassen zu können, um den technologischen Fortschritt nicht zu versäumen. Zum einen durch die Implementierung von KI-gestützten Prozessen im Unternehmen und zum anderen durch die Unterstützung von Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen von Mitarbeitern, zum Erwerb entsprechender Qualifikationen, um diese aktiv in den Veränderungsprozess einzubeziehen.

Ziele

Durch gezielte Weiterbildungsprogramme für KMU sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihre Belegschaft zukunftssicher zu qualifizieren und bestehende sowie neue Arbeitsplätze zu schützen.

Forderungen

1. Flexible Programme für unterschiedliche Berufsfelder: Es geht nicht nur um Berufe mit hohem Automatisierungsrisiko, sondern auch um solche, bei denen KI in kreativer oder beratender Funktion eingesetzt wird, wie etwa im Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen oder der Kreativwirtschaft. KI verändert nicht unbedingt ganze Berufe, sondern oft nur einzelne Aufgabenbereiche, weshalb Weiterbildungsmaßnahmen gezielt und flexibel sein müssen.
2. Ausbau von praxisnahen Weiterbildungsmaßnahmen: Förderung von Umschulungs- und Fortbildungsprogrammen für alle Berufsgruppen, die durch KI-Technologien stark verändert werden, sei es durch Automatisierung oder durch erweiterte KI-basierte Aufgaben. Diese Maßnahmen sollen auf die spezifischen Bedürfnisse des Mittelstands und der kleinen Unternehmen zugeschnitten sein.
3. Enge Zusammenarbeit mit der Industrie: Die Weiterbildungsangebote sollten in enger Kooperation mit der Industrie und Forschung entwickelt werden.
4. Digitale und flexible Weiterbildungsplattformen: Schaffung und die Nutzung vorhandener digitaler Plattformen, die orts- und zeitunabhängige Schulungen ermöglichen und sich an den unterschiedlichen Lebens- und Lernsituationen der Arbeitnehmer orientieren.
5. Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt in der Weiterbildung: Entwicklung von Programmen, die allen Beschäftigten, unabhängig von ihrer Vorbildung oder Position, Zugang zu hochwertigen Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Besonderes Augenmerk soll auf die Förderung bisher unterrepräsentierter Gruppen in technologieorientierten Berufsfeldern gelegt werden, um das volle Potenzial der Belegschaft zu nutzen und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.
6. Verankerung ethischer und kritischer Kompetenzen: Förderung von kritischem Denken und ethischem Bewusstsein in den Schulungsinhalten, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer befähigt werden, KI verantwortungsvoll zu nutzen und dabei die sozialen und ökonomischen Auswirkungen zu verstehen.

Begründung

Die schnelle Einführung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ist unerlässlich, um den

Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. KI-Technologien verändern Berufe grundlegend und betreffen sowohl einfache Tätigkeiten als auch kreative und beratende Aufgabenfelder. Dies erfordert eine gezielte und praxisorientierte Qualifizierung der Arbeitnehmer, um die Arbeitsmarktchancen langfristig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu stärken. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Industrie und den Handwerksverbänden soll sichergestellt werden, dass diese Weiterbildungsmaßnahmen genau auf die Anforderungen der Unternehmen abgestimmt sind. Der technologische Fortschritt bietet nicht nur Potenziale für große Industrieunternehmen, sondern stellt auch den Mittelstand und kleine Unternehmen (KMU) vor grundlegende Herausforderungen und Chancen. Insbesondere in Bereichen wie Automatisierung, Beratung und kreativen Tätigkeiten wird KI zunehmend Aufgabenbereiche verändern oder optimieren, was eine Neuausrichtung der Qualifikationen der Beschäftigten erforderlich macht. Neben der technischen Schulung und Umschulung von Arbeitnehmern zielt diese insbesondere darauf ab, bestehende Mitarbeiter aktiv in den Veränderungsprozess einzubeziehen und sie durch spezialisierte Weiterbildungen in die Lage zu versetzen, neue, KI-gestützte Arbeitsprozesse selbstständig zu übernehmen und weiterzuentwickeln. So wird nicht nur der Arbeitsplatz gesichert, sondern auch ein reibungsloser Übergang in die digitale Arbeitswelt ermöglicht.

Antrag A 29: Die Freiheit der Wissenschaft verteidigen

Laufende Nummer: 303

Antragsteller*in:	LFA BW Forschung und Technologie (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freiheit der Wissenschaft, wie im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankert, ist kein Selbstzweck. Sie sichert Innovation, akademisches Selbstverständnis und exzellente Forschung an Hochschulen sowie außeruniversitären Einrichtungen. Aufgabe der Politik ist es, diese Freiheit zu schützen und einer schleichenden Aushöhlung entschieden entgegenzutreten.

Die Hochschulautonomie darf nicht durch Gesetze untergraben werden. Dennoch zeigen Maßnahmen wie das Flächenmoratorium der Landesregierung, das Hochschulneubauten erschwert, oder pauschale Energieeinsparvorgaben negative Auswirkungen auf den Forschungsstandort. Letzteres sorgte bspw. für verlängerte Unterbrechungen des Vorlesungsbetriebs über den Jahreswechsel sowie Schließungen von Hörsälen und Laboren. Solche Einschränkungen müssen beendet bzw. aus dem Instrumentenkasten der Grün-Schwarzen Landesregierung entfernt werden. Während Maßnahmen zur Energieeffizienz sinnvoll sind, lehnen wir pauschale Einsparvorgaben und rein auf Klimaschutz ausgerichtete Forschungsförderung ab. Auch die immer wieder geforderte Einführung von Zivilklauseln muss auch weiterhin verhindert werden.

Zudem beobachten wir ein politisiertes Meinungsklima und ungeschriebene Regeln an Hochschulen: Stichwort „Cancel-Culture“. Hochschulen sollen Orte des offenen Dialogs bleiben, wobei Hassrede, Diskriminierung und Antisemitismus selbstredend ausgeschlossen sein müssen. Gleichzeitig darf die Wissenschaftsfreiheit nicht durch haltlose Vorwürfe oder überzogene moralische Vorstellungen beeinträchtigt werden.

Untersuchungen wie die bundesweite repräsentative Studie zu Anfeindungen in der Wissenschaft des Deutschen Zentrums für Hochschul- & Wissenschaftsforschung oder die Umfragen zur Freiheit von

Forschung und Lehre des Instituts für Demoskopie Allensbach belegen jedoch, dass viele Wissenschaftler ihre Freiheit eingeschränkt sehen, etwa durch Political Correctness oder einer zunehmenden Polarisierung bei kontroversen Themen wie Klimaschutz, Dual-Use-Technologien oder Tierversuchen.

Wissenschaftsskepsis und Anfeindungen nehmen zu. Daher fordern wir die Einrichtung einer Ombudsperson, die als vertrauliche Anlaufstelle für gute wissenschaftliche Praxis, für den Schutz vor Anfeindungen und für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit eintritt.

Wir fordern daher:

- Die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit muss im Rahmen des Grundgesetzes und der Landesverfassung verteidigt werden
- Die Abschaffung des Flächenmoratoriums der Landesregierung für Hochschulbauten und Forschungseinrichtungen
- Keine pauschalen Energieeinsparvorgaben – stattdessen Unterstützung der Hochschulen bei ihren eigenen Klimaschutzbemühungen
- Forschungsförderung ohne ideologische Vorfahrt für den Klimaschutz
- Weiterhin keine Zivilklauseln, die die Forschungsfreiheit einschränken würden
- Die Etablierung einer Ombudsperson für Wissenschaftsfreiheit an jeder Hochschule
- Die Transparenzklausel im Landeshochschulgesetz zu streichen

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 30: Besonders zu fördernde Forschungsthemen

Laufende Nummer: 304

Antragsteller*in:	LFA BW Forschung und Technologie (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württembergs setzt sich dafür ein, dass auf Bundesebene die folgenden Forschungsthemen besonders staatlich gefördert werden :

1. Energiespeicher
2. Neue Antibiotika
3. Kleinteilige meteorologischer Prognosemodelle

Begründung

1. Der Übergang zu erneuerbaren Energien kann nur gelingen, wenn kurzfristige Schwankungen der Stromerzeugung durch Speicherung ausgeglichen werden können.
2. Wir brauchen dringend neue Antibiotika wegen zunehmender Resistenzen
3. Zum Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen werden zu Vorwarnungen kleinteilige meteorologische Prognosemodelle benötigt.

Antrag A 31: KI-Mentorenprogramm für Handwerk und KMU in Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 305

Antragsteller*in:	KV Alb-Donau
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein KI-Mentorenprogramm für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg einzuführen.

Forderungen

1. Chancen für KMU und Handwerk: Die dynamische Entwicklung der KI eröffnet Unternehmen jeder Größe, neue Chancen: von Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen bis zur Schaffung neuer Geschäftsmodelle und einer Teillösung zur Behebung des Fachkräftemangels. Die Wahrnehmung dieser Chancen müssen auch für die KMU und das Handwerk ermöglicht werden.
2. Mentoren-Rekrutierung: Die Mentoren sollen aus Netzwerken von Wirtschaftskammern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Verbänden stammen, um den Unternehmen praxisnah und kompetent zur Seite zu stehen.
3. Branchenspezifische Betreuung: Jedes teilnehmende Unternehmen wird über einen definierten Zeitraum individuell begleitet.
4. Finanzielle Förderung: Für die KI-Implementierung sollen bestehende Fördertöpfe genutzt oder zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden.
5. Berücksichtigung von KI-Ethik und Datenschutz: Das Programm integriert Schulungen zu ethischen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen, um einen sicheren und rechtskonformen Einsatz von KI-Technologien zu gewährleisten.

Begründung

Handwerksbetriebe und KMUs zögern oft bei der Einführung von KI-Technologien meist durch Zeitmangel, Unsicherheiten, fehlendes Know-how oder finanzielle Bedenken. Gerade kleine Unternehmen, deren Geschäftsführung stark ins Tagesgeschäft eingebunden ist, haben oft nicht die Ressourcen, sich intensiv mit KI-Innovationen zu beschäftigen. Ein Mentorenprogramm bietet hier gezielte Unterstützung, um KI-Technologien effizienter und schneller zu integrieren. Die erfolgreiche Implementierung von KI stärkt Baden-Württembergs Wirtschaftsstruktur, steigert die Innovationskraft und sichert Arbeitsplätze. So kann sich das Land als Vorreiter in der digitalen Transformation von KMUs positionieren und seine regionale Wirtschaftskraft nachhaltig stärken. Die dynamische Entwicklung der KI eröffnet Unternehmen jeder Größe, neue Chancen: von Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen bis zur Schaffung neuer Geschäftsmodelle. Gleichzeitig bietet KI eine Teillösung für den Fachkräftemangel und die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Antrag A 32: Energiesteuerreform zur Förderung regenerativer Kraftstoffe

Laufende Nummer: 273

Antragsteller*in:	LFA BW Verkehr (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert eine Überarbeitung der Energiesteuer für im Verkehr eingesetzte Energieträger nach folgenden Kriterien:

Ziele:

- Regenerative Kraftstoffe müssen durch staatliche Maßnahmen gegenüber fossilen Kraftstoffen gefördert werden. Der Staat kann dabei aber nicht die Mehrkosten übernehmen.
- Aus Gründen der Steuergerechtigkeit und Technologieoffenheit müssen auch E-Auto Fahrer in das für den Staatshaushalt wichtige Steueraufkommen aus der Energiesteuer einbezogen werden. Die förderungswürdige Einführungsphase von E-Autos ist vorbei.
- Die Steuerreform ist und bleibt auch in Zukunft für den Staat aufkommensneutral in Bezug auf die Fahrleistung der Bevölkerung.
- Es ist eine sinnvolle steuerliche Differenzierung zwischen fossilen und non-fossilen Kraftstoffanteilen anzustreben (vermutlich ca 200€/t CO₂) Das entspricht ca 48 Cent/l Benzin und 53Cent/l Diesel.
- Die bisherige Energiesteuer wird aufgeteilt in eine Energiesteuer, ähnlich wie heute auf fossile und regenerative Anteile und eine explizite „Mineralölsteuer“ auf fossile Kraftstoffanteile.
- Die Energiesteuer ist eine wichtige Einnahmensteuer des Staates, die heute im Verkehrsbereich nur Kraftstoffe erfasst. Auch Verkehrsteilnehmer außerhalb des Kraftstoffsektors müssen sich angemessen am allgemeinen Steueraufkommen beteiligen. Daher ist perspektivisch auch auf Ladestrom eine Energiesteuer mit einem ähnlichen Steueraufkommen pro gefahrenem Kilometer wie bei Kraftstoffkunden einzuführen.
- Die Steuerreform ist in zwei Stufen umzusetzen. Stufe 1 beinhaltet die Änderungen, die ohne langwierige europarechtliche Anpassungen möglich sind. Stufe 2 alle Änderungen, für die europarechtliche Voraussetzungen geändert werden müssen.
- Die heute oft geäußerte Kritik am Steuerabstand zwischen Diesel und Benzin als „fossile Subvention“ ist heute völlig substanzlos, da die bisherige Energiesteuer überhaupt keine fossile Steuer darstellt und aus unterschiedlichen Steuersätzen entsprechend auch keine „fossile Subvention“ abgeleitet werden kann. Nach der hier angestrebten Steuerreform ist initial tatsächlich eine unterschiedliche Behandlung von fossilem Diesel und Benzin offensichtlich. Aus den schon bisher geltenden Gründen (vor allem Tanktourismus im internationalen Fernverkehr und allgemeine Entlastung der Wirtschaft) sollte der Steuerabstand zwischen Benzin und Diesel in der Gesamtsicht aus Energiesteuer und „Mineralölsteuer“ aber bestehen bleiben. Mit steigenden Anteilen an regenerativen Kraftstoffen gleicht sich die Steuerbelastung der Mineralölsteuer von Benzin und Diesel auf die CO₂-Belastung betrachtet an.

Maßnahmen:

- Die heutige Energiesteuer wird auf das europäische Minimum (Absenkung um 14 Cent auf 33Cent/l für Diesel und Absenkung um 23Cent auf 42Cent für Benzin) abgesenkt.
- Parallel wird um den gleichen Betrag eine „Mineralölsteuer“ nur für fossile Kraftstoffbestandteile eingeführt (14Cent/l für Diesel und 23Cent für Benzin). Diese steuerliche Änderungen ist sowohl für Staat als auch den Verbraucher initial Kosten bzw. aufkommensneutral.

- Wenn das Gesamtsteueraufkommen aufgrund rückgängiger Mengen an fossilen Kraftstoffbestandteilen trotz gleichbleibender Fahrleistung sinkt, wird solange die „Mineralölsteuer“ erhöht, bis der angestrebte Abstand von z.B 200€/Tonne CO2 zur Energiesteuer entstanden ist.
- Sinkt das Steueraufkommen durch weiter sinkendem Beitrag aus der Mineralölsteuer trotz gleichbleibender Fahrleistung weiter, wird die Energiesteuer für alle im Verkehr genutzten Energiearten (Kraftstoffe und Strom) erhöht.
- Ladestrom aus öffentlichen Ladesäulen wird initial mit 5Cent/kWh besteuert. Der Steuersatz steigt in jährlichen Stufen von 5Cent/kWh, bis ein vergleichbares Steueraufkommen pro gefahrenem Kilometer durch die Energiesteuer für Benzin erreicht ist. Die heutige Stromsteuer wird in den Details der Umsetzung mit berücksichtigt werden und sollte nicht zusätzlich anfallen.
- Um die gewünschte steuerliche Differenzierung möglichst schnell zu erreichen, wird auf europäischer Ebene angestrebt, den Mindestsatz der Energiesteuer in der heutigen Form senken zu dürfen, wenn gleichzeitig eine entsprechende Kompensation durch eine separate „Mineralölsteuer“ erfolgt.

Begründung

Die Energiesteuer ist schon lange keine „fossile“ Mineralölsteuer mehr, auch wenn sie im Volksmund immer noch so heißt. Die Energiesteuer ist Stand heute in voller Höhe auch auf regenerative Kraftstoffbestandteile fällig. Um die Klimaziele zu erreichen ist ein möglichst schneller Wechsel von fossilen zu non-fossilen Kraftstoffen zwingend nötig.

Mit einem Steueraufkommen von ca. 40Mrd (incl. Energiesteuer für Brennstoffe zu Heizzwecken) ist die Energiesteuer eine der wichtigsten Einnahmensteuern des Staates auf die bei der aktuellen und auch in Zukunft zu erwartenden Haushaltslage nicht verzichtet werden kann. Die vorgeschlagene Splitting in zwei Steuertarife ermöglicht gerade in der teuren Einführungsphase eine Besserstellung von regenerativen Kraftstoffen. Mit steigenden Anteilen an regenerativen Kraftstoffen (und dadurch sinkenden Kosten) läuft sich der Effekt aus.

Der Begriff „Mineralölsteuer“ ist als Arbeitstitel für diesen Antrag zu verstehen. Der angestrebte Abstand von 200€/t ist hier explizit nur als Diskussionsgrundlage für weitere Expertendiskussionen zu verstehen. Eine Begrenzung ist nötig, um bei steigenden Anteilen regenerativen Kraftstoffen nicht irgendwann absurd hohe „Mineralölsteuersätze“ einführen zu müssen.

Es muss eine separate „Mineralölsteuer“ eingeführt werden. Die bisherige CO2-Abgabe ist als Ersatz nicht geeignet, da sie nicht in den allgemeinen Steuertopf fließt.

Ladestrom muss zwingend in die Energiesteuer aufgenommen werden. Bei einer steigenden Quote an E-Autos wird der Steuerausfall ansonsten zu schmerzhaft. Zusätzlich ist die Maßnahme aus Gründen der Steuergerechtigkeit dringend geboten. Heute werden Kraftstoffkunden bei durchschnittlichem Verbrauch und je nach Kraftstoffart mit 3-6€ (incl. MwSt Effekt) pro 100km belastet. Ladesäulenkunden lediglich mit ca. 50Cent/100km Stromsteuer (incl. MwSt Effekt). Diese Ungleichbehandlung kann keinem Wähler sinnvoll erklärt werden. Für die Steuerdifferenz zwischen Diesel und Benzin findet immerhin noch ein Ausgleich über unterschiedliche KFZ Steuersätze statt. E-Auto Fahrer sind bei der KFZ Steuer jedoch sehr großzügig befreit. Eine Steuer auf Ladestrom an öffentlichen Ladesäulen ist technisch problemlos von heute auf morgen einführbar. Auch vor einer Erfassung von Ladestrom im privaten Umfeld sollten wir als Digitalisierungspartei keine Bedenken haben.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 33: Kraftstoffumstieg von fossil zu fossilfrei

beschleunigen

Laufende Nummer: 274

Antragsteller*in:	LFA BW Verkehr (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen, muss auf die Verwendung fossiler Kraftstoffe im Verkehr nach und nach reduziert werden.

Um rechtzeitig ausreichend fossilfreie Alternativen produzieren zu können, benötigen die Anbieter ausreichend Planungsvorlauf und Investitionssicherheit.

Unterstützend zu einem steigenden CO₂-Preis bietet sich eine ambitionierte Nutzung des Instrumentes der Treibhausgasminderungsquote (THG-Minderungsquote) an. Zur Zeit wird dieses Instrument leider so schlecht genutzt, dass eine Zielverfehlung des Verkehrssektors vorprogrammiert ist.

Auch wenn in Deutschland sektorscharfe Ziele zurecht aufgeweicht wurden, existieren im Europäischen Kontext weiterhin Sektorziele für den Verkehrssektor in Deutschland, die sogar aufgrund der sogenannten Lastenteilungsverordnung überdurchschnittlich hoch sind. Die deutsche Umsetzung der RED III in Form der THG-Minderungsquote muss daher auch ambitionierter ausfallen als die Ziele der RED III die noch nicht mal die allgemeinen Klimaziele abbildet. Ansonsten drohen Strafzahlungen an andere EU Staaten.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- Definition der THG-Minderungsquote analog der europäischen Klimaziele für den deutschen Verkehrssektor (Vermeidung von Strafzahlungen aufgrund europäischer Lastenteilungsverordnung)
- Definition der THG-Minderungsquote über 2030 hinaus mindestens bis 2040
- Um die Akzeptanz beim Kunden zu erhöhen keine weitere Quersubventionierung der
- E-Mobilität durch Kraftstoffkunden. Die Erfüllungsoption „Ladestrom“ wird gestrichen. Gerade die Einführungsphase non-fossiler Kraftstoffe wird jeder Euro für den Hochlauf der anfangs besonders teureren Produktionsanlagen benötigt.
- Mehrfachanrechnungen werden bis 2030 stufenweise abgeschafft
- Angemessene Unterquote für „echte“ E-Fuels um Technologiehochlauf zu beschleunigen
- Die THG-Minderungsquote ist für die tatsächliche Emissionsreduzierung im Verkehrssektor essenziell. Für die Erreichung der Klimaziele im Verkehr wird landläufig der Verkehrssektor verantwortlich gemacht. Die Verantwortung für diese Regulierung sollte daher vom Umweltministerium zum Verkehrsministerium wechseln.
- Aus Gründen der Technologieoffenheit sollte perspektivisch als Erfüllungsoption die Möglichkeit bestehen, negative Emissionen aus CO₂-Speicherung im Untergrund zu ermöglichen (Direct Air Capture and Storage) Dieses Instrument muss sorgfältig mengenmäßig überwacht werden, um Missbrauch zu verhindern. Eine konkrete
- Druckaufbau gegenüber EU Kommission um bestimmte „delegierte Rechtsakte“ zur Produktion von E-Fuels zu ändern. Diese sind heute im internationalen Umfeld unangemessen schwer oder gar nicht zu erfüllen und stehen einem pragmatischen und schnellen Hochlauf von Produktionsanlagen und Import nach Europa im Weg.

Ausgestaltung hat noch etwas Zeit, da eine wirtschaftliche Nutzung dieser Option gegenüber anderen Erfüllungsoptionen ist momentan nicht absehbar.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag L 01: Wirtschaftswende jetzt!

Laufende Nummer: 306

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Deutschland steckt in einer tiefgreifenden systemischen Krise: Inflation, steigende Sozial- und Energiekosten, überbordende Bürokratie und das Wegbrechen von Fachkräften durch den fortschreitenden demografischen Wandel schwächen die Wirtschaft und gefährden sowohl die Produktionskraft als auch die Wettbewerbsfähigkeit.

Insbesondere der Mittelstand leidet unter den verschlechterten wirtschaftlichen Standortbedingungen in Deutschland und Baden-Württemberg, die nicht mehr mit anderen Wirtschaftsräumen mithalten können. Die Wirtschaft steht an einem Scheideweg: Nach einem Jahrzehnt des Aufschwungs treten die Bruchstellen unseres bisherigen Wirtschaftsmodells, die lange Zeit durch eine rasante Abfolge von Krisen überdeckt wurden, nun immer deutlicher zutage.

Ein „Weiter so“ wird es daher mit den Freien Demokraten Baden-Württemberg nicht geben.

Mit der Kettensäge an den Bürokratieabbau

Die Bürokratie in allen Bereichen lähmt die Wirtschaft und frustriert die Menschen. Wir fordern:

- Konsequenz für jede neue Bundes- oder Landesregelung zwei bestehende abzuschaffen. Das gilt sowohl für neue Gesetze als auch für Vollzugs-, Kontroll- Statistikanforderungen.
- Wenn Regeln mit einer sog. „Sunset-Klausel“, also einem Ablaufdatum, versehen sind, fallen die Regeln, die sich nicht bewährt haben, weg.
- Den Verzicht auf jede Form des sog. „gold-plating“, europäische Regeln werden grundsätzlich nur 1:1 umgesetzt, das vorgeschriebene Minimum muss ausreichend sein und darf nicht durch nationale oder baden-württembergenspezifische Regeln verschärft werden.
- Aussetzung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- Stopp des Tariftreuegesetzes, des Entgelttransparenzgesetzes, des Beschäftigtendatenschutzgesetzes und der arbeitgeberfinanzierten Familienstartzeit.

Baden-Württemberg im Fokus

Doppelstrukturen prägen bislang das Handeln der aktuellen Landesregierung in Sachen Bürokratieabbau. Neben dem Normenkontrollrat hat Baden-Württemberg eine Entlastungsallianz eingeführt. Statt Doppelstrukturen müssen beide Instanzen zu einer einzigen, dafür aber wirksamen Institution zusammengeführt werden.

Tariftreue- und Mindestlohnengesetze sind sowohl auf Bundes- als auch Landesebene völlig aus der Zeit

gefallen, wenn es parallel einen bundesweit geltenden Mindestlohn gibt. Auch ein Bildungszeitgesetz braucht es in Zeiten des Fachkräftemangels nicht, denn jedes Unternehmen muss ein inhärentes Interesse daran haben, seine Mitarbeiter fach- und sachgerecht weiterzubilden. Demgegenüber stehen fachfremde Vergabekriterien, die eine Reform des Vergaberechts auf Landesebene dringend notwendig machen. Auch auf eine Reform der Landesbauordnung, die nicht nur den Wohnungsbau wieder voranbringt, sondern auch der Baubranche hilft, wartet man in Baden- Württemberg weiterhin vergeblich. Es wird immer deutlicher: Echte Reformen auf diesen Gebieten sind nur in einer Regierung mit den Freien Demokraten möglich.

Leistungsbereitschaft steigern und gemeinsam profitieren

Die Menschen in Baden- Württemberg sind leistungsbereit. Neben der Bürokratie lähmen starre Arbeitszeitregeln, die kalte Progression und ein überbordender Sozialstaat jedoch den Einsatzwillen der Menschen.

Damit sich Leistung wieder lohnt und staatliche Leistungsanreize gesetzt werden, fordern wir daher

- Mehr Netto vom Brutto durch einen Einkommensteuertarif auf Rädern, welcher die Inflation ausgleicht, Steuerfreiheit für Mehrarbeit und steuervergünstigte Prämienmodelle für die Ausweitung der Arbeitszeit hin zu Vollzeitarbeit und den vollständigen Wegfall des Solidaritätszuschlags.
- Die tägliche Höchstarbeit soll durch eine flexiblere Wochenarbeitszeit ersetzt werden. Starre Ruhezeitregeln sollen flexibilisiert werden.
- Arbeit im Rentenalter soll zu mehr Nettolohn führen – zum Beispiel durch Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge für die Rentenversicherung.
- Das Bürgergeld muss überarbeitet werden, schon jetzt fordern wir eine Nullrunde für das Jahr 2025.
- Wer arbeiten kann, muss zumutbare Arbeit annehmen. Was als „zumutbar“ gilt, muss überarbeitet werden und darf nicht mehr nur aus der Sicht der Verpflichteten betrachtet werden, sondern mehr aus der Sicht derer, welche die Transferleistungen durch ihre Arbeit auch verdienen. Es ist schwer zu erklären, dass Arbeit, die von einer Person ausgeübt wird, für eine andere als „unzumutbar“ gilt.

Europäisches Tempo statt Alleingänge in der Energiepolitik

Die Klimapolitik zur Eindämmung des Klimawandels muss zwar ein Leitfaden sein, nationale Alleingänge Deutschlands sind jedoch fehl am Platz. Selbiges gilt für unnötige klimapolitische Regulierungen und Subventionen. Mit dem europäischen Emissionshandel besteht bereits ein effektives und zielgerichtetes Leitinstrument, das gestärkt werden muss.

Die Freien Demokraten fordern daher

- Die nationalen Alleingänge in der Klimapolitik zu beenden, insbesondere das nationale Klimaziel 2045 auf das europäische Ziel 2050 anzupassen.
- Nach der Verteuerung von Gas Kohlekraftwerke wieder verstärkt als Übergangsenergeträger im nationalen und baden-württembergischen Energiemix zu berücksichtigen.
- Internationale Rohstoffvereinbarungen unter Berücksichtigung des Ausbaus einer Wasserstoffwirtschaft und Derivaten aus Wasserstoff (klimaneutrale Kraftstoffe).
- Neue Energieumwandlungsformen wie die Kernfusion als Option für die Zukunft zu fördern, indem wir sie in der Regulierung aus dem Atomrecht entlassen und einen eigenen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen schaffen.
- Dass heimische Rohstoffe ihren Teil zu einer unabhängigeren Energieversorgung und damit Preisdämpfung bei den Energiepreisen beitragen, indem wir bei uns vorhandene Quellen wie Schiefergas fördern.

- Die EEG-Förderung für künftige Projekte zu beenden.

Wirtschaft entfesseln statt staatlich lenken

Damit unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben, braucht es jedoch weitere Entlastungen, die über einen reinen Abbau von Bürokratie und Vorgaben hinausgehen. Technologieoffenheit ermöglicht den Unternehmen, Innovationen zu entwickeln und sich dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu stellen. So kann erfolgreiche Ressourcenschonung mit innovationsstarkem Wirtschaften in Einklang gebracht werden. Dazu benötigt es jedoch auch Rahmenbedingungen, die in Deutschland investieren lassen.

Die FDP wird

- Unternehmenssteuern auf eine effektive Belastung von 25% deckeln.
- Eine Überarbeitung des Steuerrechts mit dem Ziel einer vereinfachten Unternehmenssteuer, auch im Hinblick auf eine Angleichung der Regeln mit der Gewerbesteuer umsetzen.
- Die degressive Abschreibung bis 2029 und Gruppenabschreibungen für Anschaffungen unter € 5.000 fortsetzen.
- Technologieoffenheit auch in der Mobilität realisieren – kein Verbrenner-aus in Europa!

Die Krise als Chance für Deutschland

Uns Freien Demokraten Baden-Württemberg ist bewusst, dass eine Reformagenda nie abschließend sein kann. Der Weg zu echten Reformen ist auch nicht leicht, nicht ohne Herausforderungen und nie ohne Widerstand. Und dennoch glauben wir fest daran, dass Deutschland gerade in der Krise die Kraft hat, Reformen anzupacken und durchzuführen: Damit die Zukunft unserer Wirtschaft und die Aufstiegs- und Lebenschancen unserer Kinder gesichert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag SÄA 01: Änderung des § 23 b der Landessatzung

Laufende Nummer: 279

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

In § 23 b Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „die Bestimmung eines Spitzenkandidaten zur Landtagswahl ist keine Wahl im Sinne dieser Vorschrift“ gestrichen.

§ 23 b Abs. 7 wird gestrichen.

§ 23 b Abs. 8 wird Absatz 7.

Begründung

Die Satzungsänderung ist notwendig, da das neue Landtagswahlrecht eine Landesliste vorsieht, die durch eine Landesvertreterversammlung aufgestellt wird. Eine verbindliche Entscheidung über den Spitzenkandidaten durch Mitgliederentscheid ist nach dem Wahlgesetz nicht möglich.

Antrag SÄA 02: Änderung des § 23 c der Landessatzung

Laufende Nummer: 280

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Absatz 2 werden nach dem Wort „Europawahl“ die Worte ergänzt:

„4.) Spitzenkandidat zur Landtagswahl“

In Absatz 3 werden die Worte „nach der innerparteilichen Bekanntgabe des Verlangens“ durch die Worte „der innerparteilichen Bekanntgabe der Entscheidung des Landesvorstands, die Mitgliederbefragung einzuleiten,“ ersetzt.

Begründung

Die Änderung des Absatzes 2 folgt aus der Änderung des Landtagswahlrechts (s.o.)

Die Änderung des Absatzes 3 dient der Präzisierung des Fristbeginns.

Antrag SÄA 03: Änderung des § 14 II der Landessatzung

Laufende Nummer: 281

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

[...]

§ 14 II: Durch Parteitagsbeschluss können die Mitgliedsrechte im Sinne des Absatz 1 auf die jeweils stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstands, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und Kommissionen, die Mitglieder der Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen, die Vorsitzenden des Landesverbands der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, des Landesverbands Liberaler Frauen, des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen, des Landesverbands Liberaler Senioren, des Landesverbands der Liberalen Initiative Mittelstand, des Landesverbands der Liberalen Schwulen und Lesben, des Landesverbands Liberale Vielfalt Baden-Württemberg e. V. sowie die in Baden-Württemberg gewählten Europa- und Bundestagsabgeordneten der FDP beschränkt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich. Die Liberale Vielfalt hat qua Satzung beschlossen, dass die Vorsitzenden des Landesverbands Liberale Vielfalt Baden-Württemberg e.V. zwangsläufig Mitglied der Freien Demokratischen Partei sein müssen und hat auch ansonsten die satzungsmäßigen Voraussetzungen einer Anbindung an die FDP vollzogen.

Antrag SÄA 04: Änderung des § 8 I der Geschäftsordnung

Laufende Nummer: 282

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

§ 8 I: Anträge zur Behandlung durch den Landesparteitag können vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirkes und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstand des Landesverbandes Liberaler Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, vom Landesvorstand der Liberalen Schwulen und Lesben, vom Landesverband Liberale Vielfalt Baden- Württemberg e. V., von fünf Delegierten gemeinsam oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam gestellt werden. Die Antragssteller benennen ein Mitglied des Landesverbands zum Vertreter dieses Mitgliederantrags auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss. Dieser Vertreter hat das Rederecht zum Antrag auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss.

Anträge zur Behandlung im Landeshauptausschuss können vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirkes und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstand des Landesverbandes Liberaler Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, vom Landesvorstand der Liberalen Schwulen und Lesben, Landesverband Liberale Vielfalt Baden-Württemberg e. V., von drei Delegierten gemeinsam oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam gestellt werden. Die Antragssteller benennen ein Mitglied des Landesverbands zum Vertreter dieses Mitgliederantrags auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss. Dieser Vertreter hat das Rederecht zum Antrag auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss.

Begründung

Erfolgt mündlich. Die Liberale Vielfalt hat qua Satzung beschlossen, dass die Vorsitzenden des Landesverbands Liberale Vielfalt Baden-Württemberg e.V. zwangsläufig Mitglied der Freien Demokratischen Partei sein müssen und hat auch ansonsten die satzungsmäßigen Voraussetzungen einer Anbindung an die FDP vollzogen.